



Dekan

Prof. Dr. Martin Gutzeit

Licher Straße 72

D-35394 Gießen

Tel.: 0641 / 99 - 21001

Fax.: 0641 / 99 - 21009

E-Mail: dekanat@fb01.uni-giessen.de

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Sommersemester 2015

Stand: 8. April 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Dekans	2
Der Fachbereich	4
Kurze Zusammenfassung des UniRep-Konzepts	6
Adressen am Fachbereich Rechtswissenschaft	11
Hinweise zu praktischen Studienzeiten und Meldung zur ersten Prüfung	14
Die Hochschullehrer und sonstigen Lehrkräfte des Fachbereichs	15
Einordnung der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2015 in den Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft	30
Hinweis auf Stundenpläne 1. – 6. Fachsemester	44
Studienberater des Fachbereichs	45
Kommentierter Teil zu den Lehrveranstaltungen (in alphabetischer Folge der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)	47
Termine des Examensklausurenkurses	91
UniRep-Wochenplan für den Jahreskurs 2015	92

Vorbemerkungen:

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis erfasst zwar alle Veranstaltungen; jedoch können sich selbstverständlich immer kurzfristige Änderungen ergeben, die bei Redaktionsschluss noch nicht absehbar waren. Daher wird gebeten, die Anschläge in den Aushangkästen zu beachten.

Vorlesungszeit:	Montag,	13.04.2015	(erster Vorlesungstag)
	Freitag,	17.07.2015	(letzter Vorlesungstag)
	Montag,	12.10.2015	(erster Vorlesungstag, WiSe 2015/2016)

Vorwort des Dekans

Zum Sommersemester 2015 heiÙe ich alle Studentinnen und Studenten unseres Fachbereichs herzlich willkommen. Besonders begrüÙen möchte ich die Gaststudentinnen und Gaststudenten unserer Partneruniversitäten aus aller Welt. Ich wünsche ein erfolgreiches Studium und einen guten Aufenthalt an unserer Universität.

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis soll den Studienanfängerinnen und -anfängern sowie den neu nach Gießen gekommenen Kommilitoninnen und Kommilitonen eine Orientierungshilfe für die Lehrveranstaltungen sein. Hinweisen möchte ich Sie auf die Literaturempfehlungen, die eine effektive Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ermöglichen und zugleich der Vorbereitung von Prüfungen dienen. Die meisten Professuren stellen Ihnen darüber hinaus Material über Stud.IP online zur Verfügung. Den Studienanfängerinnen und -anfängern lege ich die **Studieneinführungstage**, die vom **7. April bis 10. April 2015** stattfinden werden, ganz besonders ans Herz.

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich vor allem durch Kleingruppenarbeit, ein breites Spektrum an Zusatzveranstaltungen, die auch von Praktikern oder in Zusammenarbeit mit ihnen angeboten werden, durch die Möglichkeit der Teilnahme an *Moot Courts*, Austauschprogrammen mit vielen ausländischen Universitäten sowie durch zwei besondere Studiengänge aus: Deutsche Studierende können an unserem Fachbereich den Grad des *Magister Iuris Internationalis (M.J.I.)* erwerben, Studierende mit einem ausländischen Studienabschluss den Grad des *Magister Legum (LL.M.)*. Einzelheiten zu diesen Studiengängen finden Sie in diesem kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Seit dem WS 2010/2011 bietet die Fakultät ein eigenes einjähriges UNI-Repetitorium zur effektiven Examensvorbereitung an. Die großartigen Examenserfolge der Absolventen dieses Repetitoriums belegen, dass Sie in Gießen auf optimale Betreuung und Förderung während Ihres gesamten Studiums bauen können.

Wenn Sie sich über das Studium hinaus engagieren wollen, so stehen Ihnen die Fachschaft, politische, religiös oder international ausgerichtete Studentenvereinigungen sowie die Evangelische Studenten- und die Katholische Hochschulgemeinde offen. Nutzen können Sie außerdem das vielseitige universitäre Sportprogramm sowie das facettenreiche Kulturangebot der Universität, der Stadt sowie der gesamten Rhein-Main-Region.

Die *Juristische Studiengesellschaft Gießen e.V.* (vormals Verein zur Förderung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen), gegründet von Praktikern, Professoren und Studenten, unterstützt die Arbeit des Fachbereichs über Spenden und Mitgliedsbeiträge nach Kräften. Die Juristische Studiengesellschaft Gießen e. V. steht allen Freunden des Fachbereichs, den Studierenden und Ehemaligen für eine Mitgliedschaft offen. Sie können damit Ihrer Verbundenheit mit dem Fachbereich Ausdruck verleihen und die Arbeit der Juristischen Studiengesellschaft unterstützen.

Im Namen des Fachbereichs wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Sommersemester. Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der höheren Semester stehen Ihnen gerne und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Prof. Dr. Martin Gutzeit
Dekan

März 2015

Der Fachbereich

Rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre haben in Gießen eine fast vierhundertjährige Tradition. Die Entstehung der Universität geht darauf zurück, dass nach dem Tod Ludwigs IV. von Marburg im Jahre 1604 Landgraf Moritz von Kassel die Einführung des calvinistischen Glaubens an der Universität Marburg anordnete. Als Folge hiervon wanderten die lutherischen Professoren von Marburg nach Gießen. Dort richtete am 10. Oktober 1605 Ludwig V. von Hessen-Darmstadt ein „Gymnasium illustre“ mit zwei Fakultäten ein, das im Jahr 1607 aufgrund eines Privilegs des Kaisers Rudolf II. zur Universität erhoben wurde.

Im Gründungsjahr der Universität begann auch die Juristenfakultät ihre Arbeit. Das heute noch verwendete Siegel des Fachbereichs stammt aus dieser Zeit. Die juristische Fakultät hatte ursprünglich vier Professoren; später wurde sie teilweise auf fünf Professoren erweitert. Im Durchschnitt gehörten ihr damals nicht mehr als 100 Studenten an.

Im 19. Jahrhundert gehörten der Gießener Juristenfakultät so hervorragende Wissenschaftler wie der Romanist und geistige Vater der Interessenjurisprudenz Rudolf von Jhering und der Kriminalwissenschaftler und -politiker Franz von Liszt an. Im Jahre 1944 wurde das Hauptgebäude der Universität zusammen mit dem darin 1855 eingerichteten Juristischen Seminar durch Bomben zerstört, die alte Universität 1946 geschlossen. An ihre Stelle trat zunächst eine Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin. Erst 1964 wurde in Gießen eine Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wiedereröffnet, aus der 1970 der heutige Fachbereich Rechtswissenschaft hervorging.

Am Gießener Fachbereich Rechtswissenschaft sind derzeit über 1600 Studenten immatrikuliert. Er umfasst 18 ordentliche Professuren; daneben gehören ihm acht emeritierte Professorinnen und Professoren, 2 Juniorprofessuren, 17 Honorarprofessoren und 4 außerplanmäßige Professoren sowie eine wechselnde Zahl von Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Assistenten an. Der Fachbereich hat damit ein vergleichsweise ausgewogenes Verhältnis von Lehrenden und Studierenden.

Die Gebäude des Fachbereichs liegen verkehrsgünstig in einem parkartigen Gelände an der Licher Straße. Hier finden nahezu alle Lehrveranstaltungen des Fachbereichs statt. Er verfügt über eine leistungsfähige Fachbereichsbibliothek, der „Zweigbibliothek für Recht und Wirtschaft“, in der mehr als 246.000 Bände, etwa 689 Zeitschriften und Entscheidungssammlungen sowie über 300 Arbeitsplätze (davon 295 Laptop-Arbeitsplätze, W-LAN) untergebracht sind mit Zugang zu online-Datenbanken für Studierende (Juris, Beck-online, NomosOnline Premium, Westlaw). Ferner verfügt der Campus über einen leistungsstarken PC-Pool (42 Arbeitsplätze, Internetzugang und Anschluss an das juristische Informationssystem JURIS sowie das Prüfungssystem Flexnow). Auf dem Gelände des Fachbereichs stehen neben Hörsälen und Gruppenarbeitsräumen eine Cafeteria und Parkmöglichkeiten zur Verfügung; die Universitätsmensa liegt gleichfalls in der Nähe.

Forschung und Lehre am Fachbereich

Das breite Fächerspektrum des Fachbereichs deckt alle wichtigen Teilgebiete der Rechtswissenschaft ab. Besonderer Wert wird außer auf die Fächergruppen des Privatrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts auf die Grundlagenfächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Kriminologie und Verwaltungswissenschaft sowie auf die international ausgerichteten Fächer Völkerrecht, Europarecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht gelegt. Im Rahmen der Professuren werden zahlreiche interdisziplinäre Forschungsprojekte durchgeführt und betreut. Forschungsschwerpunkte sind das europäische und internationale Recht (IPR, Internat. Handelsrecht, Recht der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechte), die Kriminologie, das Umwelt-, Ressourcen- und Regulierungsrecht, das Arbeitsrecht sowie das Sportrecht. Dabei legt der Fachbereich Wert auf Praxisbezug und juristische Grundlagenforschung.

Am Fachbereich angesiedelt sind außerdem unterschiedliche Institute: das Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung, das Rudolf-von-Jhering-Institut für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung, das Franz-von-Liszt-Institut für internationales Recht und Rechtsvergleichung sowie das kriminalwissenschaftliche Institut.

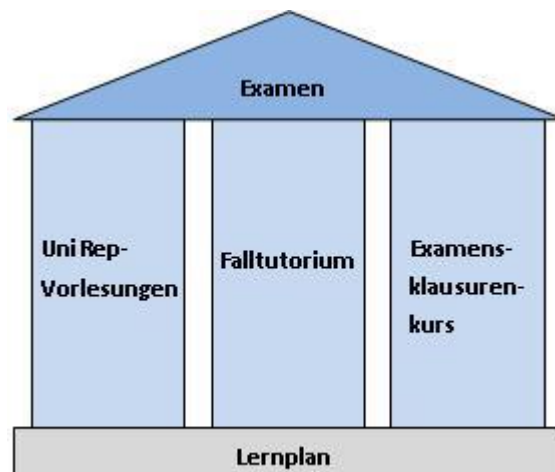
Verbindung und Austausch zwischen universitärer Lehr- und Forschungstätigkeit und der Rechtspraxis wird am Fachbereich seit Jahrzehnten durch weit über die Region hinaus bekannte Praktikerseminare institutionalisiert (Arbeits- und Umweltrecht, Kriminologie). Die Refugee Law Clinic setzt einen Schwerpunkt im Flüchtlingsrecht.

*** Das „Gießener Modell“**

Aufgrund günstiger Studienbedingungen und einer guten Arbeitsatmosphäre gehört der Gießener Fachbereich zu den rechtswissenschaftlichen Fachbereichen mit den kürzesten Studienzeiten. In der Lehre war der Fachbereich schon seit seiner Wiedereröffnung reformorientiert: Das „Gießener Modell“ zeichnete sich vor allem durch Straffung des Studiums, intensive Kleingruppenarbeit, verantwortliche Mitwirkung der Studenten und die Anknüpfung von Praxisverbindungen aus. Trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus den seit 1965 gestiegenen Studierendenzahlen und den anhaltenden Haushaltskürzungen ergeben haben, hält der Fachbereich an den wesentlichen Grundsätzen des „Gießener Modells“ fest. Zu den Einführungsveranstaltungen des ersten Semesters gibt es begleitende Kleingruppen in Form von Tutorien oder Arbeitsgemeinschaften. Auch in den folgenden Semestern werden wichtige Lehrveranstaltungen durch Arbeitsgemeinschaften ergänzt. Dadurch wird ein intensiver Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden möglich. Die verantwortliche Mitarbeit der Studenten wird vor allem in der Kleingruppenarbeit, insbesondere durch den Einsatz studentischer Tutoren, verwirklicht.

Kurze Zusammenfassung des UniRep-Konzepts des Fachbereichs 01 der JLU Gießen

Zur gezielten Examensvorbereitung bietet der Fachbereich Rechtswissenschaft der JLU Gießen seit dem Wintersemester 2010/2011 ein eigens konzipiertes UniRep an. Das UniRep-Programm findet im Jahresturnus statt und umfasst auch die Semesterferien. Es besteht aus den UniRep-Vorlesungen, UniRep-Falltutorien und dem Examensklausurenkurs, die inhaltlich auf dem UniRep-Lernplan aufbauen. Letzterer deckt sämtliche examensrelevanten Rechtsgebiete ab und gibt den Examenskandidaten wöchentlich Themenkreise und dazu passende Literatur sowie Rechtsprechung vor, mit denen sie sich beschäftigen sollen.



Die UniRep-Veranstaltungen sind grundsätzlich frei zugänglich; lediglich die Teilnahme an den Falltutorien setzt eine Anmeldung voraus. Beginn der UniRep-Vorlesungen und -Falltutorien ist immer im Oktober. Die Anmeldung zu den Falltutorien und die Ausgabe des Lernplans erfolgen im vorherigen Juli.

Die UniRep-Vorlesungen sind zeitlich und inhaltlich geblockt sowie auf den Lernplan abgestimmt. Dies bedeutet beispielsweise, dass in der wöchentlich insgesamt 6-stündigen Vorlesung zum Zivilrecht in den ersten vier Wochen des Semesters (nur) der Allgemeine Teil des BGB unterrichtet wird, in den darauf folgenden Wochen das Allgemeine Schuldrecht usw. Aufbauend auf dem Selbststudium anhand des Lernplans liegt der Schwerpunkt der UniRep-Vorlesungen darin, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufzuzeigen, die wichtigsten Probleme zu vertiefen sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen zu behandeln. Erfasst werden sämtliche Pflichtfächer des JAG. In Fächern, die aus Zeitgründen nicht innerhalb der gewohnten Vorlesungszeiten unterrichtet werden können (einzelne Nebengebiete), finden während der Semesterferien zusätzlich Blockveranstaltungen statt. Die UniRep-Vorlesungen finden montags bis donnerstags durchgängig am Vormittag statt, dadurch bleibt am Nachmittag Zeit für Vor- und Nachbereitungen anhand des Lernplans, private Arbeitsgemeinschaften und z.B. die Teilnahme an Vorlesungen im Schwerpunktbereich, die ab dem Wintersemester 2010/2011 so terminiert werden, dass Überschneidungen mit den UniRep-Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

Ergänzt werden die Vorlesungen durch ein zweimal wöchentlich stattfindendes Falltutorium, welches einer Anmeldepflicht unterliegt, und den immer samstags stattfindenden Examensklausurenkurs. Hinzu kommen Sonderveranstaltungen zu ausgewählten Themen wie Lernmethodik und Lernpsychologie.

Zur ständigen Beratung steht den Studierenden ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Verfügung, der sie auch beispielsweise bei der Gründung privater Arbeitsgemeinschaften unterstützt.

Informieren Sie sich ausführlich über das UniRep auf unserer Homepage unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep>.

- **Internationale Ausrichtung**

Der Gießener Fachbereich legt besonderes Gewicht darauf, das Studium zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht zu öffnen. Deswegen pflegt er partnerschaftliche Beziehungen zu den Universitäten Madison und Milwaukee (Wisconsin, USA), Suwon (Südkorea), Hanoi (Vietnam), Istanbul und Izmir (Türkei), Szeged (Ungarn), Porto Alegre (Brasilien), Potchefstroom (Republik Südafrika), Kazan (Russland), Lodz (Polen). Diese Partnerschaften umfassen vor allem den Studentenaustausch, daneben aber selbstverständlich auch die Zusammenarbeit in der Forschung und den Austausch von Hochschullehrern. Im Rahmen des Austauschs mit der Universität Madison halten amerikanische Professoren regelmäßig Gastvorlesungen in Gießen und umgekehrt. Ergänzt wird dieses Angebot durch verschiedene Lehrveranstaltungen zu Europarecht, internationalem Recht und Rechtsvergleichung sowie durch Vorlesungen in englischer und französischer Rechtsterminologie.

Nicht zuletzt ist das ECTS (European Credit Transfer System) im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft initiierten Austauschprogramme eingeführt worden. Es soll sicherstellen, dass die Studienleistungen, die Studierende an einer Partneruniversität im Ausland erbringen, diesen voll auf ihr Studium zu Hause angerechnet werden. Das ECTS beruht auf drei Kernelementen:

1. Information über die Universität, den Fachbereich und seine regelmäßig angebotenen Lehrveranstaltungen einschließlich einer Skizzierung des Inhalts und des Notensystems;
2. eine Aufnahmevereinbarung zwischen der jeweiligen Universität bzw. Institution und den Studierenden;
3. der Gebrauch von ECTS-Credits, durch die eine Vergleichbarkeit der Arbeitslast für die Studierenden in den Universitäten der EU hergestellt werden soll, wobei davon ausgegangen wird, dass 30 Credits pro Semester und 60 Credits für ein Studienjahr die entsprechende und angemessene Arbeitslast der Studierenden beschreibt.

Durch diese drei Elemente sollen eine Vergleichbarkeit und damit eine Anrechenbarkeit der Studienleistungen hergestellt werden.

- **Studentische Selbstverwaltung**

Die Studierenden sind im Fachbereichsrat, in allen Ausschüssen des Fachbereichs sowie in den zentralen Gremien der Universität vertreten. Auf der Ebene des Fachbereichs bilden sie die „Fachschaft Jura“. Die Mitglieder der Fachschaftsvertretung (sog. Räte der Fachschaft) werden jährlich gewählt. Sie nehmen nicht nur die studentischen Interessen in den Gremien des Fachbereichs wahr. Die Fachschaft veranstaltet daneben auch regelmäßig Podiumsdiskussionen und Vorträge zu juristisch und rechtspolitisch umstrittenen Themen, die im Lehrplan zu kurz kommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Fachschaftsarbeit ist selbstverständlich das Angebot von Service-Leistungen, etwa Studienberatung, Veranstaltung von Feten, eine Erstsemester-Initiativgruppe, die dem besseren Kennenlernen dient, die Herausgabe einer Zeitschrift und vieles mehr. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Fachschaft:
<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb01/fsjura>.

Abschlussmöglichkeiten

*** Erste Prüfung**

Die Juristenausbildung ist in Hessen durch das Juristische Ausbildungsgesetz (JAG) und die zu dessen Durchführung ergangene Juristische Ausbildungsordnung (JAO) geregelt. Danach schließt das juristische Studium mit der Ersten Prüfung ab. Da die Befähigung zum Richteramt, zum Beruf des Rechtsanwalts und zu den meisten anderen juristischen Berufen erst mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung erlangt wird, schließt sich an das Studium regelmäßig als Ausbildungsabschnitt außerhalb der Universität der juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) an.

Durch das hessische Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung vom 27.2.2004 (GVBl. I S. 86) und das Juristenausbildungsgesetz (JAG) in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) ist das Studium der Rechtswissenschaft in wesentlichen Punkten geändert worden. Für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten der o. g. Gesetze aufgenommen haben, ist das Ausbildungsziel die Erste Prüfung, die sich in einen staatlichen Pflichtteil und einen universitären Schwerpunktbereichsteil gliedert. Studierende, die ihr Studium vorher begonnen haben, müssen nach den neuen Ausbildungsvorschriften studieren, wenn sie sich erst nach dem 1. Juli 2006 zur Abschlussprüfung anmelden. Umfassende Informationen zum Schwerpunktbereichsstudium finden Sie bis dahin unter <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt>

Die Zulassung zur Ersten Prüfung setzt ein Studium der Rechtswissenschaft von 8 Semestern, davon mindestens 4 Semester an einer Universität im Bundesgebiet, voraus. Entsprechend ist der Studienplan des Fachbereichs darauf ausgerichtet, den Studienabschluss nach einem 8-semesterigen Studium zu ermöglichen. Der Studienplan sieht zu diesem Zweck eine Zweiteilung in ein bis zum 6. Semester reichendes Studium der Pflichtfächer und ein sich daran anschließendes Studium, das aus einem Vertiefungsstudium zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung und einem Schwerpunktbereichsstudium besteht, vor, wobei in letztem die Wahl zwischen 6 Schwerpunktbereichen offen steht.

*** Magister Juris Internationalis (M.J.I.)**

Der auf acht Semester angelegte Studiengang will die Studierenden befähigen, auf Grund des Erwerbes rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine juristische Tätigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf internationalen oder europäischen Gebieten auszuüben. Gegenüber dem Staatsexamenstudiengang ist er völlig selbstständig; da sein Abschluss dem Ersten Staatsexamen nicht gleichsteht, führt er auch nicht zur Befähigung zum Richteramt. Er wird mit dem Magistergrad auf Grund einer Magisterarbeit, vier Klausuren und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Während des Studiums sind besondere Leistungsnachweise im Internationalen und Europäischen Recht sowie in der Rechtsvergleichung zu erbringen und ein einjähriges Auslandsstudium zu absolvieren.

Der Studiengang kann durchaus mit dem Studiengang zum Ersten Juristischen Staatsexamen verknüpft werden. Dazu ist eine Doppeleinschreibung für beide Studiengänge erforderlich. Die im Studiengang Staatsexamen erbrachten Studienzeiten und -leistungen können voll auf den Magisterstudiengang angerechnet werden. Wird die Magisterprüfung nach dem Ersten Staatsexamen abgelegt, können die dort geschriebenen Klausuren angerechnet werden. An die Stelle der mündlichen Prüfung kann die Disputation über die Magisterarbeit treten.

*** Magister Legum (LL.M.)**

Studierende mit einem ausländischen rechtswissenschaftlichen Abschluss können im Rahmen eines einjährigen Aufbaustudiums den akademischen Grad eines Magister Legum (LL.M.) erwerben. Studieninhalte sind die Grundzüge des deutschen Rechts sowie wissenschaftliche Vertiefung eines ausgewählten Rechtsgebietes einschließlich des Europäischen und Internationalen Rechts oder der Rechtsvergleichung.

Der Erwerb des LL.M. setzt neben Leistungsnachweisen während des Studiums die Anfertigung einer Magisterarbeit und die Teilnahme an einem Kolloquium voraus.

*** Diplom-Jurist/in (Dipl.-Jur. Univ.)**

Auf Antrag verleiht die Justus-Liebig-Universität Gießen durch ihren Fachbereich Rechtswissenschaft den Hochschulgrad „Diplomjuristin (Universität Gießen)“ oder „Diplomjurist (Universität Gießen)“ in der jeweils zutreffenden Sprachform (abgekürzt: Dipl.-Jur. Univ.).

Die Verleihung des Titels ist schriftlich über die Dekanin oder den Dekan zu beantragen. Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, die

1. die beiden letzten Semester vor der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder vor der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität studiert und
2. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung oder die erste Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) nach dem hessischen Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt haben.

Adressen am Fachbereich Rechtswissenschaft

PLZ für das Dekanat und die Professuren in der Licher Str.: 35394 GIESSEN

PLZ für die Professuren in der Hein-Heckroth-Str.: 35390 GIESSEN

Dekan: Prof. Dr. Martin Gutzeit, Licher Str. 72, Tel. 99-21000/1, Fax 99-21009

Prodekan: Prof. Dr. Steffen Augsburg, Hein-Heckroth-Str. 5, Tel. 99-21090/1, Fax 99-21099

Studiendekanin: Prof. Dr. Britta Bannenberg, Licher Str. 64, Tel. 99-21570/1, Fax 99-21579

Dekanat: Licher Str. 72, Tel. 99-21000/1
E-Mail: dekanat@fb01.uni-giessen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 8.00 – 14.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Prüfungsamt: *Abteilung Zwischenprüfung*, Licher Str. 60, Tel. 99-21101, Fax 99-21109
Bürozeiten: Di – Fr 8.00 – 12.00 Uhr,
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail: pruefungsamt@recht.uni-giessen.de.
Abteilung Schwerpunktbereiche, Licher Straße 60,
Tel. 99-21103, Fax 99-21109
Bürozeiten: Mo, Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di und Do 12.30 – 15.00 Uhr,
Sprechzeiten: zu den Bürozeiten
E-Mail: sb-pruefungsamt@recht.uni-giessen.de.

Davon im Einzelfall abweichende Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den **aktuellen Aushängen** vor Ort!

Sie möchten gerne einen individuellen Beratungstermin vereinbaren? Dann wenden Sie sich einfach an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicezentrums Studium und Prüfungen.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses „Magister Juris Internationalis (MJI)“:
Prof. Dr. Thilo Marauhn, Licher Str. 76, Tel. 99-21150/1

Kontaktperson für ausländische Studierende:
Prof. Dr. Thilo Marauhn, Licher Str. 76, Tel. 99-21150/1

BAföG-Beauftragte/r :
Prof. Dr. Thomas Rotsch, Hein-Heckroth-Str. 3, Tel. 99-21510/1, Fax 99-21519

Fachschaft:
Für aktuelle Informationen zu Sprechzeiten und Veranstaltungen beachten Sie bitte die jeweiligen Aushänge im Seminargebäude.

ELSA-Giessen e.V.:

ELSA, The European Law Students' Association, ist die weltgrößte Jurastudentenvereinigung und bietet Jurastudenten, Referendaren und jungen Juristen die Möglichkeit, sich zu engagieren und weiterzubilden. Völkerverständigung, die Ausbildung sozial kompetenter Juristen, akademische Arbeit und Praxisbezug sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses von ELSA.

Als Vorreiter für die universitäre Ausbildung bietet ELSA studienbegleitend sowohl akademische als auch stark praxisbezogene Aktivitäten inklusive Auslandserfahrung, internationaler Kommunikation, Organisation von Projekten und Soft Skills. Durch den intensiven Austausch auf europäischer Ebene ermöglicht ELSA Jurastudenten aus ganz Europa, miteinander in Kontakt zu treten und gemeinsam aktiv zu werden. Mit 35.000 Mitgliedern an über 220 Universitäten in 42 Ländern profitiert ELSA von dem europäischen Netzwerk.

Büroöffnungszeiten in der Vorlesungszeit:
montags, mittwochs und donnerstags von 12 – 14 Uhr

Das ELSA-Büro befindet sich im Kellergeschoss des Hauses Licher Straße 76; Tel. 99-21426

Homepage: www.elsa-giessen.de
E-Mail: info@elsa-giessen.de

Für aktuelle Informationen zu Sprechzeiten und Veranstaltungen beachten Sie bitte die jeweiligen Aushänge im Foyer des Seminargebäudes und vor der Zweigbibliothek Recht.

Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft

Licher Str. 68 (Hörsaalgebäude); Tel. 99-22026, Fax 99-21039

Homepage: <http://dbs.ub.uni-giessen.de/jlubib/bibverz.php>
E-Mail: zwbib-rewi@bibsys.uni-giessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 21.00 Uhr (außer an Feiertagen)
Samstag und Sonntag 8.30 – 21.00 Uhr

Es werden wöchentlich Führungen angeboten. Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen im Eingangsbereich der Bibliothek. Die Führungen wenden sich vor allem an Studierende und andere Interessierte, die die Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft noch nicht kennen.

Europäisches Dokumentationszentrum (EDZ)

in den Räumen der Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, Licher Straße 76,
Prof. Dr. Thilo Marauhn, Tel. 99-21151 / 99-21158 (Sekretariat Marauhn);

Homepage: http://www.ub.uni-giessen.de/jlubibv/standort_lang.php?id=14
E-Mail: edz@recht.uni-giessen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr

HINWEISE

zu den **praktischen Studienzeiten** sowie
zu den Anmeldeeterminen für die
Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung

finden Sie im **Aushangkasten** des Vorlesungsgebäudes Licher Str. 68

„Wichtige Informationen des JPA“.

Die Anmeldeformulare für die praktischen Studienzeiten sowie das Merkblatt sind im Internet abrufbar unter folgender Adresse:

www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de

Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung gibt das Hessische Ministerium der Justiz ein

„Merkblatt für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur Ablegung der ersten Prüfung“

heraus; dieses und die Anmeldungsunterlagen sind jeweils rechtzeitig vor den Anmeldeeterminen in der Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft bei der Aufsicht erhältlich.

Bei weitergehenden Anfragen im Hinblick auf die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung sowie zu praktischen Studienzeiten oder wegen der Anerkennung von Nachweisen wenden Sie sich bitte direkt an das

**Hessische Ministerium der Justiz
- Justizprüfungsamt/Prüfungsabt. I -
Zeil 42**

60313 Frankfurt am Main

Sprechstunden: Mo – Fr nur 9 – 12 Uhr (auch telefonisch)

Tel. 069/1367-2665+2667.

Auskünfte zu den praktischen Studienzeiten erteilen darüber hinaus auch

- für das Gerichts- und evtl. das Einzelpraktikum:

Landgericht Gießen, Herr Schneider, Tel. (0641) 934-1236

- für das Verwaltungspraktikum (Gruppenpraktikum):

Regierungspräsidium Gießen, Frau Stark, Tel. (0641) 303-2191

Im Dekanat kann und darf in diesen Angelegenheiten keine rechtsverbindliche Auskunft erteilt werden!

Die Hochschullehrer/innen und sonstigen Lehrkräfte des Fachbereichs

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

Adolphsen, Jens, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, nationales und internationales Zivilverfahrensrecht und Sportrecht) Tel. 99-21210/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: Mittwoch 12 – 13 Uhr
E-Mail: Jens.Adolphsen@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/adolphsen>

Prof. Dr. Jens Adolphsen wurde 1967 in Kiel geboren. Er studierte in Hamburg, Freiburg/Breisgau und Regensburg Jura, legte in Regensburg 1993 das Erste und 1996 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Er promovierte sich 1994 mit einer Arbeit zum Thema „Das UNCITRAL-Modellgesetz über die Beschaffung von Gütern, Bau- und Dienstleistungen“ im Bereich des internationalen Vergaberechts. Von 1993 bis 1996 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Peter Gottwald. Nach einer zweijährigen Zeit als Justiziar der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Warendorf, ging er zurück an die Universität Regensburg und wurde wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Peter Gottwald. Er habilitierte sich im Jahre 2002. Gegenstand der Habilitationsschrift war die weltweite Durchsetzung von Dopingstrafen internationaler Sportverbände. Die Habilitationsschrift ist unter dem Titel „Internationale Dopingstrafen“ veröffentlicht. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Sportrecht und Wirtschaftsrecht.

Nach Vertretungsprofessuren in Heidelberg und Halle/Saale folgte 2005 ein Ruf an die University of Aberdeen in Schottland. Im Oktober 2005 erfolgte die Berufung nach Gießen.

Adolphsen ist ehrenamtlich tätig in verschiedenen Rechts- und Disziplinarkommissionen im nationalen und internationalen Sport, er ist als Schiedsrichter in Sportrechts- und Wirtschaftsstreitigkeiten tätig und war Mitglied der Rechtskommission gegen Doping im Sport zur Erarbeitung eines staatlichen Antidopinggesetzes des DSB und des NOK Deutschland.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind Nationales und Internationales Zivilverfahrensrecht, u. a. mit Bezügen zum Gewerblichen Rechtsschutz, Insolvenzrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Recht des Nationalen und Internationalen Tierkaufs sowie Nationales und Internationales Sportrecht. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Auer, Marietta, Dr. iur., M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard) (Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie),
Tel. 99-21420, Licher Str. 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: marietta.auer@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/auer>

Geboren 1972 in München. Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Soziologie in München und Harvard. 1995 Erstes, 1997 Zweites Juristisches Staatsexamen, 2003 Promotion zum Dr. iur., 2008 Magister Artium (Philosophie, Soziologie), 2012 Habilitation und Erteilung der Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung sowie Europäisches Privatrecht, jeweils in München; 2000 Master of Laws (LL.M.), 2012 Doctor of Juridical Science (S.J.D.), Harvard Law School, USA. Seit 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der LMU München (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. C.-W. Canaris); im Wintersemester 2012/13 Lehrstuhlvertretung in Gießen; Dezember 2012 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Privatrecht und Rechtsphi-

osophie, insbesondere Privatrechtstheorie, Privatrechtsvergleichung, Europäisches Privatrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht.

Augsberg, Steffen, Dr. iur. (Öffentliches Recht), Tel. 99-21090/1, Hein-Heckroth-Str. 5

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: steffen.augsberg@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/augsberg>

Prof. Dr. Steffen Augsberg wurde 1976 in Gießen geboren. Er studierte in Trier und München Jura, legte im Jahre 2000 in Trier das Erste und im Jahre 2004 in Hamburg das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Von 2000 bis 2001 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann). 2002 wurde von der dortigen Juristischen Fakultät mit einer Arbeit zum Thema „Rechtsetzung zwischen Staat und Gesellschaft“ promoviert. Nach dem Assessorexamen war er zunächst kurz Associate bei einer internationalen Anwaltskanzlei in Hamburg, seit Ende 2004 dann wissenschaftlicher Assistent am Institut für Staatsrecht der Universität zu Köln (Prof. Dr. Wolfram Höfling, M.A.). Er habilitierte sich im Jahre 2011 mit der Habilitationsschrift „Parteien-Konstitution“ und erhielt die *venia legendi* für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht und Rechtstheorie. Nach einer Vertretungsprofessur in Heidelberg wurde er zum Wintersemester 2011 auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Recht des Gesundheitswesens, an der Universität des Saarlandes berufen. Im Oktober 2012 erfolgte die Berufung an die Justus-Liebig-Universität.

Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen u.a. das Verfassungs-, Gesundheits-, Kapitalmarkt-, Verwaltungsprozess- und Europarecht sowie Grundlagenfragen namentlich im Hinblick auf die interdisziplinäre Ergänzung der Rechtswissenschaft und deren Verbindung zur Demokratietheorie.

Bannenberg, Britta, Dr. iur. (Kriminologie) Tel: 99-21570/1, Licher Str. 64

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: britta.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bannenberg>

Geb. 1964; Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen; 1. jur. Staatsexamen 1989; Promotion Göttingen; Dissertation zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich: Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis, 1993; 2. jur. Staatsexamen in Hessen 1994; 1995-2001 wissenschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Rössner an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale und an der Philipps-Universität Marburg; Habilitation Dezember 2001. Habilitationsschrift: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse, Luchterhand 2002, BKA Bd. 18 (Reihe Polizei und Forschung). 2001 Tätigkeit als EU Legal Expert in einem EU-Phare Programm „Anti-Corruption Training, Legislation and Information“ in Riga/Lettland; WS 2001/02 Lehrstuhlvertretung Univ. Bielefeld; April 2002 – Februar 2008 Professorin für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Universität Bielefeld. Seit Februar 2008 Professorin für Kriminologie in Giessen. Forschungsschwerpunkte: Korruption und Wirtschaftskriminalität – Ursachen, Strukturen, Täter, Prävention, Compliance-Systeme; Gewaltkriminalität und Kriminalprävention, Täter-Opfer-Ausgleich.

Bast, Jürgen, Dr. jur., Dipl.-Soz. (Professur für Öffentliches Recht) Tel. 99-21060, Licher Str. 64

Sprechstunde: nach Vorabsprache per E-Mail

E-Mail: jurgen.bast@recht.uni-giessen.de

Homepage: www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bast

Prof. Dr. Jürgen Bast hat in Frankfurt am Main Soziologie und Rechtswissenschaft studiert. Seine Doktorarbeit behandelt Fragen des institutionellen Unionsrechts (Grundbegriffe der Handlungsformen der EU, Heidelberg 2006). Im Mai 2010 hat er sich an der Goethe-Universität Frankfurt habilitiert und erhielt er die Lehrbefugnis für die Fachgebiete Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtssoziologie. Die Habilitationsschrift beschäftigt sich mit Fragen des Einwanderungsrechts, unter anderem dem Schutz der Grund- und Menschenrechte von Migrant*innen (Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung, Tübingen 2011).

Von 2003 bis 2010 war Jürgen Bast Referent/Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Nach Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Frankfurt am Main, Hannover, Bielefeld, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Leipzig war er zuletzt als Professor of International and European Law an der Radboud University Nijmegen in den Niederlanden tätig. Zum Wintersemester 2013/14 hat Prof. Bast die Professur für Öffentliches Recht an der JLU angetreten.

Die Forschungsschwerpunkte der Professur sind das deutsche, europäische und internationale Migrationsrecht, das Europäische Verfassungsrecht, das Recht der Demokratie sowie das Öffentliche Recht der Globalisierung. In der Lehre ist Prof. Bast insbesondere im Schwerpunktbereich 4 (Europarecht und Internationales Recht) aktiv. An seiner Professur ist auch die Refugee Law Clinic Gießen angesiedelt.

Benicke, Christoph, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)

Tel. 99-21300/1, Licher Str. 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: Christoph.Benicke@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/benicke>

Geb. 1962 in München, aufgewachsen in Ulm. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Genf, München und wieder Heidelberg. 1. Staatsexamen 1989 in Heidelberg. Referendariat in Heidelberg, Speyer und Costa Rica. 2. Staatsexamen 1992 in Stuttgart. Promotion bei Prof. Dr. Erik Jayme in Heidelberg zum Internationalen Adoptionsrecht. Ab 1994 wissenschaftlicher Assistent am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg. Dozent an der Wirtschafts- und Verwaltungsakademie in Baden. 1998/1999 Forschungsaufenthalt an der University of California in Berkeley. 2002 Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg mit einer Arbeit zur Wertpapiervermögensverwaltung. Sommersemester 2002 Lehrstuhlvertretung an der Universität Bielefeld. Seit Wintersemester 2002/2003 Lehrstuhlvertretung an der Universität Gießen. Dezember 2003 Berufung auf die Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Deutsches, Europäisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht. Christoph Benicke ist verheiratet und hat zwei Kinder. Neuere Veröffentlichungen Kommentierung des UN-Kaufrechts im Münchner Kommentar zum HGB.

Britz, Gabriele, Dr. iur., Richterin des Bundesverfassungsgerichts
(Öffentliches Recht und Europarecht)
Tel. 99-21070/1, Hein-Heckroth-Straße 5
Sprechstunde: nach telefonischer Anmeldung
E-Mail: prof.britz@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/britz>

Prof. Dr. Britz wurde 1968 in Jugenheim an der Bergstraße geboren. 1987-1992 Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 1993 Promotion in Frankfurt. 1997 Zweites Juristisches Staatsexamen. 2000 Habilitation in Frankfurt und Erteilung der Lehrbefugnis für die Fächer Öffentliches Recht und Europarecht. Wintersemester 1999/2000 Lehrstuhlvertretung in Jena. Sommersemester 2001 Lehrstuhlvertretung in Bielefeld und Lehrauftrag in Gießen. WS 2001 Berufung an die Justus-Liebig-Universität Gießen. 2001 bis Anfang 2002 Mitglied im UN-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD). Arbeitsschwerpunkte derzeit: Verfassungsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht, insbes. Energiewirtschaftsrecht.

Ekkenga, Jens, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung)
Tel. 99-21270/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: Lehrstuhl-BuergerlichesRechtII@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/ekkena>

Prof. Dr. Ekkenga wurde 1956 in Emden geboren. Er studierte von 1975 bis 1981 Rechtswissenschaft in Frankfurt, legte das Zweite Staatsexamen 1984 ab und wurde 1989 in Frankfurt bei Prof. Mertens promoviert. Von 1984 bis 1995 war er auch als Rechtsanwalt, seit 1991 zusätzlich als vereidigter Buchprüfer tätig. Nach seiner Habilitation 1995 übernahm er zunächst Lehrstuhlvertretungen bzw. Lehraufträge in Dresden, an der Humboldt-Universität Berlin und in Mannheim; er war dann zunächst kommissarischer Vertreter und ist seit dem WS 1996/97 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung der Universität Gießen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts.

Gropp, Walter, Dr. iur. Dr. h.c. Dr. h.c. (Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung)
Tel. 99-21540/1, Licher Straße 76
Sprechstunde: nach Vereinbarung
E-Mail: walter.gropp@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/gropp>

Prof. Dr. Gropp wurde 1952 in Ludwigshafen/Rhein geboren; Abitur 1971 (altspr. Zweig); Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim und Tübingen; Erste Juristische Staatsprüfung in Tübingen 1977; Promotion 1980 bei Prof. Eser („Der straflose Schwangerschaftsabbruch“, 1981); Zweite Juristische Staatsprüfung in Stuttgart 1981; 1982 - 1986 Assistent bei Prof. Eser, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung, Universität Freiburg; 1987 Wiss. Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg; 1987 - 1989 DFG-Habilitationsstipendium; 1990 Habilitation Universität Freiburg („Deliktstypen mit Sonderbeteiligung“, 1992); 1991/92 Lehrstuhlvertretungen in Göttingen; 1993 Berufung auf einen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung an der Universität Leipzig; 1997 Ruf an die Justus-Liebig-Universität Gießen; im Januar 1998 Annahme des Rufes; 2009-2012 deutsch-türkische Alexander-von-

Humboldt-Institutpartnerschaft mit der Universität Istanbul und der Kltr Universitt Istanbul; 2012 Verleihung der Ehrendoktorwrde der Universitt Istanbul (Trkei); 2014 Verleihung der Ehrendoktorwrde der Universitt Szeged (Ungarn).

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Strafrecht, Allgemeiner Teil; Zueignungsdelikte; Recht und Medizin; rechtliche Manahmen gegen organisierte Kriminalitt; Strafrecht und europische Integration; Strafrechtsvergleichung; Mitglied im Europischen Arbeitskreis zu rechtlichen Initiativen gegen organisierte Kriminalitt.

Gutzeit, Martin, Dr. iur. (Brgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht)

Tel. 99-21360/1, Licher Strae 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail an Lehrstuhl: gutzeit-lehre@recht.uni-giessen.de

persnliche E-Mail-Adresse: martin.gutzeit@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/gutzeit>

Prof. Dr. Martin Gutzeit ist Jahrgang 1970. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Studium der Rechtswissenschaft in Mannheim; Promotion ebendort; Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universitt in Mnchen. Lehrbefhigung und Lehrbefugnis fr die Fcher Brgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Methodenlehre. Seit dem 1. Juni 2010 Inhaber des Lehrstuhls fr Brgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht. Schwerpunkte: Brgerliches Recht, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Sportrecht.

Hammen, Horst, Dr. iur. (Brgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europisches Bank- und Kapitalmarktrecht)

Tel. 99-21390/1, Licher Str. 76

Sprechstunde: dienstags 11 – 12 Uhr

E-Mail: horst.hammen@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/hammen>

Prof. Dr. Hammen wurde 1955 geboren. Studium der Rechtswissenschaft in Marburg, dort 1982 auch Promotion bei Prof. Dr. Ernst Wolf mit einer Arbeit ber das dogmatische Schaffen F.C. Savignys. 1993 Habilitation in Mainz bei Prof. Hadding. Seit 1994 Professor an der TU Dresden und seit 1994 Inhaber der Professur fr Brgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europisches Bank- und Kapitalmarktrecht in Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Sein Arbeitsgebiet umfasst daneben allgemeine zivilrechtliche und rechtshistorische Fragestellungen. Er ist verheiratet und hat ein Kind.

Kretschmer, Bernhard, Dr. iur. (Strafrecht und Strafprozessrecht)

Tel. 99-21480/1, Hein-Heckroth-Strae 3

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: bernhard.kretschmer@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/kretschmer>

Prof. Dr. Bernhard Kretschmer wurde 1965 in Paderborn geboren. Studium der Rechtswissenschaft an der Universitt Bielefeld; Erstes Staatsexamen 1991; Zweites Staatsexamen 1994. Anschließend zunchst wissenschaftlicher Mitarbeiter und sodann wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Wolfgang Schild an der Universitt Bielefeld (bis 2006). Projektforschung zum Wirtschaftsstrafrecht an der Ludwig-

Maximilians-Universität München (2007/08) sowie Lehrkraft an der Ruhr-Universität Bochum (2008-2010). Promotion 2000 an der Universität Bielefeld mit der mehrfach ausgezeichneten Dissertation „Der Grab- und Leichenfrevl als strafwürdige Missetat“. Habilitation an der Universität Bielefeld im Januar 2010 mit der Habilitationsschrift „Globalisierung und Strafrecht. Grundlagen transnationaler Straf begründung: Recht – Geschichte – Ökonomie – Politik“; Erteilung der *venia legendi* für Strafrecht und Strafprozessrecht, insbesondere Europäisches und Internationales Strafrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht sowie Strafrechtsgeschichte. Es folgte 2010/11 für zwei Semester eine Professurvertretung an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ab Sommersemester 2011 Inhaber eines strafrechtlichen Lehrstuhls an der Ruhr-Universität Bochum. Anfang 2013: Annahme eines Rufes an die Justus-Liebig-Universität. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Medizinstrafrecht; Wirtschafts-, insbes. Kapitalanlage- und Immaterialgüterstrafrecht; Europäisches und Internationales Strafrecht; Materielles Strafrecht; Straßenverkehrs- und Sportstrafrecht; Strafrechtsgeschichte und sonstige Grundlagen des Strafrechts.

Lipp, Martin, Dr. iur. (Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht)

Tel. 99-21450/1, Licher Straße 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: martin.lipp@recht.uni-giessen.de; rechtsgeschichte@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/lipp>

Prof. Dr. Lipp wurde 1950 in Günzburg/Bayern geboren. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Augsburg; dort auch Promotion bei Prof. Dr. Schlosser. Nach der Habilitation 1986 seit 1989 Professor zunächst in Bochum, ab 1992 als Gründungsprofessor an der Universität Dresden und seit dem WS 1996/97 Inhaber der Professur für Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Universität Gießen. Forschungsschwerpunkte: Neuere Privatrechtsgeschichte und Familienrecht.

Marauhn, Thilo, Dr. iur., M.Phil. (Öffentliches Recht und Völkerrecht)

Tel. 99-21150/1, Licher Straße 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: intlaw@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/marauhn>

Geb. 1963 in Lüdenscheid. Studium der Rechtswissenschaft und der internationalen Beziehungen an den Universitäten Mannheim, Wales (Aberystwyth), Bonn und Heidelberg. 1986 Diploma in International Law and Relations am University College of Wales in Aberystwyth (Großbritannien). Promotion 1994 in Heidelberg. 1995 Master of Philosophy an der University of Wales. 1990-2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter, später wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Seit 1995 Lehrbeauftragter an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a.M., dort im SS 2000 Habilitation (Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung). 2001 Professor of Law an der University of Strathclyde in Glasgow, Großbritannien. Im März 2001 Berufung auf die Professur für Öffentliches Recht IV an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ständige Gastprofessur für Verfassungstheorie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Grund- und Menschenrechtsschutz, Recht der internationalen Finanzbeziehungen, Recht der Rüstungskontrolle und Abrüstung, Humanitäres Völkerrecht, institutionelles Europarecht, Methodik der Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Staatskirchenrecht. Thilo Marauhn ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Reimer, Franz, Dr. iur. (Öffentliches Recht und Rechtstheorie) Tel. 99-21180/1, Hein-Heckroth-Straße 5, 2. OG
Sprechstunde: Nach der Veranstaltung oder nach vorheriger elektronischer Vereinbarung.
E-Mail: franz.reimer@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/reimer>

Prof. Dr. Franz Reimer wurde 1971 in Bonn geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Bonn, Oxford und Freiburg; dort Promotion (2000) und Habilitation (2007). Lehrbefugnis für Öffentliches Recht und Rechtstheorie. Im Sommersemester 2007 Lehrstuhlvertretung am Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie der Universität Freiburg. Seit 1.11.2007 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre. Arbeitsschwerpunkte: Verfassungsrecht, Umwelt- und Wirtschaftsrecht (insbesondere Dienstleistungsrecht), Grundlagen des Rechts. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Rotsch, Thomas, Dr. iur. (Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht) Tel. 99-21510/11, Hein-Heckroth-Straße 3,
Sprechstunde: Nach Vereinbarung
E-Mail: Thomas.Rotsch@recht.uni-giessen.de
Homepage: <http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb01/rotsch/>

Prof. Dr. Thomas Rotsch wurde 1964 in Darmstadt geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main, Heidelberg und Kiel. In Frankfurt am Main legte er 1994 das Erste und 1999 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. 1998 wurde er mit einer Arbeit zum Thema „Individuelle Haftung in Großunternehmen. Plädoyer für den Rückzug des Umweltstrafrechts“ als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Kiel promoviert. Von 1995 bis 1997 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Erich Samson. Nach seinem Rechtsreferendariat ging er zurück an die Universität Kiel und wurde wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Erich Samson. Er habilitierte sich im Jahre 2005. Gegenstand der Habilitationsschrift ist in kritischer Auseinandersetzung mit der herrschenden Beteiligungslehre die Grundlegung eines zweistufigen Systems normativer Zurechnung strafrechtlicher Verantwortung. Die Habilitationsschrift ist unter dem Titel: „Einheitstäterschaft“ statt Tatherrschaft: Zur Abkehr von einem differenzierenden Beteiligungssystem in einer normativ-funktionalen Straftatlehre bei Mohr Siebeck veröffentlicht. Er erhielt die *venia legendi* für die Fächer Strafrecht, einschließlich Wirtschafts- und Umweltstrafrecht, und Strafprozessrecht.

Der Lehrstuhlvertretung in Augsburg 2005/2006 folgte 2006 ein Ruf an die Universität Augsburg. Zum 1.1.2007 erfolgte die Ernennung zum Universitätsprofessor (W2). Im Mai 2011 erfolgte die Berufung nach Gießen.

Thomas Rotsch ist Begründer, Mitherausgeber und Schriftleiter der ZIS (www.zis-online.com) sowie der ZJS (www.zjs-online.com): Im SS 2009 hat er das CCC – Center for Criminal Compliance (www.jura.uni-augsburg.de/ccc) gegründet, dessen Leiter er ist. Seit 1.3.2010 ist er zudem als Of Counsel bei Roxin LLP, Hamburg, tätig.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind die allgemeine nationale und internationale Strafrechtsdogmatik, das Wirtschaftsstrafrecht und das Gebiet der Criminal Compliance. Er ist verheiratet.

Walker, Wolf-Dietrich, Dr. iur. (Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht)

Tel. 99-21240/1, Licher Str. 72

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: wolf-dietrich.walker@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/walker>

Prof. Dr. Walker wurde 1955 in Wuppertal geboren. Studium der Rechtswissenschaft in Münster. Erstes und Zweites Juristisches Staatsexamen 1979 und 1982. Nach Tätigkeit als freier Mitarbeiter einer Rechtsanwaltskanzlei am OLG Hamm ab 1983 zuerst wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, ab 1986 Hochschulassistent an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Dort 1984 Promotion und 1992 auch Habilitation. Seit SS 1992 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht an der Universität Gießen. Veranstalter des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Recht des einstweiligen Rechtsschutzes und Sportrecht. Verfasser mehrerer Monographien, Kommentare und Lehrbücher. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Juniorprofessorin und Juniorprofessor

Schöndorf-Haubold, Bettina, Dr. iur. (Öffentliches Recht)

Tel. 99-21188, Hein-Heckroth-Str. 5

Sprechstunde: nach Vereinbarung per E-Mail

E-Mail: bettina.schoendorf-haubold@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/schoendorfhaubold>

Geb. 1972 in Homburg/Saar. Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Universität Montpellier I und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 1995 Licence en droit public an der Universität Montpellier I. 1998 1. Staatsexamen in Heidelberg. 2003 Promotion bei Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann an der Universität Heidelberg zum Europäischen Verwaltungsrecht („Die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft – Rechtsformen und Verfahren europäischer Verbundverwaltung“, erschienen im Verlag C. H. Beck, München 2005). Referendariat in Rheinland-Pfalz, 2004 2. Staatsexamen. Von 2004 bis 2010 wissenschaftliche Assistentin am Institut für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht, Universität Heidelberg, bei Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann und Prof. Dr. Wolfgang Kahl. Habilitandin bei Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann. Im Mai 2010 Berufung auf die Juniorprofessur für Öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: deutsches, europäisches und internationales Verwaltungsrecht, Rechtsvergleichung.

Bauer, Frank, Dr. iur. (Bürgerliches Recht)

Tel. 99-21364, Licher Str. 76

Sprechstunde: nach Vereinbarung per E-Mail

E-Mail: frank.bauer@recht.uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/bauer>

Geb. 1975 in München. Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Université Panthéon-Assas (Paris II). Licence en droit 1997 in Paris. 1. Staatsexamen 2000 in München. Referendariat in München und Paris. 2. Staatsexamen 2003 in München. Ab 2004 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Internationales Recht – Rechtsvergleichung der LMU München bei Prof. Dr. Stephan Lorenz. Promotion bei Prof. Dr. Dres. h.c. Hans Jürgen Sonnenberger in München zum Internationalen Abtretungsrecht („Die Forderungsabtretung im IPR – Schuld- und zuordnungsrechtliche Anknüpfungen“, ausgezeichnet mit dem Promotionspreis der Münchener Juristischen Gesellschaft und dem Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München). Habilitand bei Prof. Dr. Stephan Lorenz zu einem Thema aus dem bürgerlichen Recht. Mai 2010 Berufung auf die Juniorprofessur für Bürgerliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Forschungs- und Interessenschwerpunkte: Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung.

Emeritierte bzw. in den Ruhestand versetzte Professorinnen und Professoren

Bryde, Brun-Otto, Dr. iur., Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. (Öffentliches Recht und Wissenschaft von der Politik), Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, Tel. 0641/99-21061, E-Mail: brun.o.bryde@recht.uni-giessen.de.

Kreuzer, Arthur, Dr. iur. (Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug), Am Lutherberg 5, 35463 Fernwald (Steinbach), Tel. 06404/950905.
E-Mail: arthur.kreuzer@recht.uni-giessen.de.

Lange, Klaus, Dr. iur. Dipl.-Volkswirt, Präsident des Staatsgerichtshofes a. D. und Mitglied des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen (Öffentliches Recht und Verwaltungslehre), Tel.: 0641/99-21181, Fax: 0641/99-21189, Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, E-Mail: klaus.lange@recht.uni-giessen.de.

Schapp, Jan, Dr. phil., (Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie), Gartenstraße 18, 35390 Gießen, Tel. 0641/74512, E-Mail: jan.schapp@recht.uni-giessen.de.

Steiger, Heinhard, Dr. iur., LL.M., Harvard (Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Recht der internationalen Organisationen und Europarecht), Oberhof 16, 35440 Linden, Tel. 0641/23252, E-Mail: Heinhard.Steiger@recht.uni-giessen.de.

Wieser, Eberhard, Dr. iur. utr. (Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht), Petersweiher 70, 35394 Gießen, Tel. 0641/45614.

Wolfslast, Gabriele, Dr. iur., Professur für Strafrecht & Strafprozessrecht, Hein-Heckroth-Str. 3, 35390 Gießen, Tel.: 0641/99-21481, E-Mail: Gabriele.Wolfslast@recht.uni-giessen.de.

Zeuschwitz von, Friedrich, Dr. iur., Richter am VGH a. D., ehem. Hess. Datenschutzbeauftragter, (Öffentliches Recht und Steuerrecht), Hein-Heckroth-Str. 5, Tel. 99-21095.

Honorarprofessorinnen, Honorarprofessoren und apl. Professoren

Aschke, Manfred, Dr. habil., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht und Rechtssoziologie), Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Kaufstr. 2 - 4, 99423 Weimar, Tel. 03643/206(0)-269. - Eichen-dorffring 136, 35394 Gießen, Tel. 45567, Sprechstunde: nach der Veranstaltung.

Baek, Ulrich, Dr. iur., Hon.-Prof. (Anwaltliche Tätigkeit im Arbeitsrecht), Rechtsanwalt und Fachan-walt für Arbeitsrecht, c/o Kanzlei Gleiss, Lutz, Mendelssohnstraße 87, 60325 Frankfurt/ Main, Tel. 069/95514-338, E-Mail: ulrich.baek@gleisslutz.com.

Bock, Wolfgang, Dr. iur., apl. Prof. (Öffentliches Recht, Kirchenrecht, Staatskirchenrecht, Rechtstheo-rie und Rechtsgeschichte), Richter am Landgericht, Studienreferent für Staats- und Völkerrecht, Schalkwiesenweg 44, 60488 Frankfurt am Main, Tel. 030/40046314 (dienstl.), 069/765717 (pri-vat), E-Mail: wolfgang.bock@baks.bund.de.

Dölemeyer, Barbara, Dr. iur., Hon.-Prof. (Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte), Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Hausener Weg 120, 60489 Frankfurt, Tel. 069/78978-186.
(ab WS 2011/2012 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Ellinghaus, Ulrich, Dr. iur., Hon.-Prof. LL.M. (Wirtschaftsverwaltungsrecht), Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main, Tel. 069/29908109, E-Mail: Ulrich.Ellinghaus@bakernet.com.

Fritz, Roland, Dr. iur., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht), Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main i.R., Wolfsgangstr. 22a, 60322 Frankfurt am Main, Tel. 0171/4222864, E-Mail: ro-land.fritz@gmx.net, Sprechstunde: nach der Veranstaltung.

Hofmann, Mahulena, Dr. iur., Hon.-Prof. (Europarecht und Transformationsforschung), Licher Straße 64, Tel. 0641/99-21431, E-Mail: mahulena.hofmann@recht.uni-giessen.de.

Jestaedt, Bernhard, Dr. iur., Hon. Prof. (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Wettbewerbs-recht), Richter am BGH a. D., Salzburger Str. 6, 36039 Fulda, Tel. 0661/51922.
(ab WS 2007/2008 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Jung, Eberhard, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Sozialrecht, Arbeitsrecht), Hauptabteilungslei-ter a. D. bei der Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt am Main, Marbachweg 70, 60435 Frank-furt, Tel. 069/5400404, E-Mail: eberhard_jung@arcor.de.
(seit SoSe 2013 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kissel, Otto-Rudolf, Dr. iur., Hon.-Prof. (Privatrecht, Gerichtsverfassungs- und Prozessrecht), Präsi-dent des Bundesarbeitsgerichts a. D., Karl-König-Weg 67a, 65929 Frankfurt, Tel. 069/319306.
(seit SS 97 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Krasney, Otto Ernst, Dr. iur., Hon.-Prof. (Sozialrecht), Vizepräsident des Bundessozialgerichts a.D., Im Eichenhof 28, 34125 Kassel, Tel. 0561/873008. Sprechstunde: nach Vereinbarung.
(ab WS 2001/2002 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kube, Edwin, Dr. iur., Hon.-Prof. (Kriminologie, Kriminalistik), Abteilungspräsident im Bundeskrimi-nalamt, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611/55-12601. - Eifelstr. 1, 65232 Taunusstein, Tel. 06128/44292.
(ab WS 2003/2004 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Kümpel, Siegfried, Dr. iur., Hon.-Prof. (Bank- und Börsenrecht), Rechtsanwalt, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Bank- und Kapitalmarktrecht, Tannenwaldallee 25a, 61348 Bad Homburg, Tel. 06172/35880.

Motsch, Richard, Dr. iur., apl. Prof.,

Kirchweg 3, 53123 Bonn, Tel. 0228/628527, Fax 0228/ 6201527.

(ab WS 2003/2004 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Orth, Manfred, Dr. iur., Hon.-Prof. (Steuerrecht), Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Steinweg 1, 35519 Rockenberg, Tel. 06033-744230 oder 0170-8108082, Fax. 06033-68940, E-Mail: mor@manfred-orth.de, Webseite: www.manfred-orth.de.

(ab SoSe 2013 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Rubel, Rüdiger, Dr. iur., Hon.-Prof. (Öffentliches Recht), Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel. 0341/20072094, Fax 0341/20072276; Atzelbergstraße 119, 60389 Frankfurt am Main, Tel. 069/476911, Fax 069/476868.

Schlegel, Rainer, Dr. iur., Hon.-Prof. (Sozialrecht), Vizepräsident des Bundessozialgerichts, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Licher Str. 76, Tel. 99-21360/1.

Schur, Wolfgang, Dr. iur., apl. Prof. (Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsphilosophie), Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Stock, Jürgen, Dr. iur., Hon.-Prof. (Kriminologie), Generalsekretär von Interpol, c/o Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Licher Straße 64, Tel. 99-21570/1, E-Mail: sekretariat.bannenber@recht.uni-giessen.de.

Tiedemann, Paul, Dr. iur. Dr. phil., Hon.-Prof. (Flüchtlingsrecht), Richter am Verwaltungsgericht, apl. Professor an der Özyeğin-Universität Istanbul, Rangenbergstraße 46, 60388 Frankfurt am Main, Tel. 06109/32409, E-Mail: Paul.Tiedemann@recht.uni-giessen.de.

Weider, Hans- Joachim, Dr. iur., Hon.-Prof. (Strafrecht, Strafprozessrecht), Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Strafrecht, Friedensstr. 11, 60311 Frankfurt/ Main, Tel. 069/7580690.

(ab WiSe 2012/13 nicht mehr am Lehrbetrieb beteiligt)

Privatdozent

Gödicke, Patrick, Dr. iur., PD (Bürgerliches Recht, Medizinrecht und Rechtstheorie), Richter am Landgericht Gießen, c/o Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozeßrecht, Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21241, E-Mail: Patrick.Goedicke@recht.uni-giessen.de.
Sprechstunde: Nach Vereinbarung.

Akademische Räte

Simon, Sven, Dr. iur., Akademischer Rat auf Zeit an der Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht (Professor Dr. Thilo Marauhn), Licher Str. 76, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21153, E-Mail: Sven.Simon@recht.uni-giessen.de, Sprechstunde: nach Vereinbarung.

Wörner, Liane, Dr. iur., LL.M. (UW-Madison), Akademische Rätin auf Zeit und Habilitandin an der Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung (Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Groppe), Licher Straße 76, 35394 Gießen, Tel.: 0641/99-21543, E-Mail: Liane.Woerner@recht.uni-giessen.de; Sprechstunde im WS 2013/14: donnerstags 12:00-14:00 Uhr.

Lehrbeauftragte

Bäuerle, Michael, Prof. Dr. iur. (Rechtssoziologie), Fachhochschulprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht, Curtmannstr. 4, 35394 Giessen, Tel. 0641/4808338.
E-Mail: Michael.Baeuerle@recht.uni-giessen.de.
Sprechstunde: Nach der Lehrveranstaltung.

Brass, Fabienne, LL.M. (Système du Droit Français),
Anton Burger Weg 87, 60599 Frankfurt am Main, Tel. 069/684509.

Böckenförde, Markus, Dr. iur., LL.M. (Umwelt- und Wirtschaftsvölkerrecht), Beethovenstraße 57,
53115 Bonn.

Dettmeyer, Reinhard, Prof. Dr. med. Dr. iur. (Rechtsmedizin für Juristen), Leiter des Instituts für Rechtsmedizin an der JLU Gießen, Frankfurter Str. 58, 35392 Gießen, Tel. 99-41410.

Dreher, Wolfgang, Dr. iur. (Sozialrecht), Hasenbergsteige 41, 70197 Stuttgart.

Gentzik, Daniel, Dr. iur., M. A. (Ordnungswidrigkeitenrecht), Im Nonnenfeld 4b, 36100 Petersberg,
E-Mail: dgentzik@live.de.

Herkenroth, Klaus, Dr. iur. (Steuerrecht), Rechtsanwalt, Steuerberater, Attorney-at-Law, New York, LL.M. (University of Michigan), Partner bei Ashurst und Leiter des Bereichs Steuerrecht in Deutschland, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Tel. 069/971126, E-Mail: klaus.herkenroth@ashurst.com.

Hocks, Stephan, Dr. iur. (Asyl- und Asylverfahrensrecht), Rechtsanwalt, Eschenheimer Anlage 15, 60318 Frankfurt am Main.

Kochendörfer, Mathias, Dr. iur. (Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz), Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main, Im Kohlruf 31, 65835 Liederbach.

Lewis, Linda, (English Contract of Law) Barrister (GB), niedergelassene europäische Rechtsanwältin, Rechtsanwälte Kleymann, Karpenstein & Partner, Philosophenweg 1, 35578 Wetzlar, E-Mail: l.lewis@kkp-net.de.

Münzner, Svenja, Dr. iur. (Umweltstrafrecht), Oststr. 2, 56479 Willingen, E-Mail: Svenja.Ruhs@googlemail.com.

Schindwein, Hermann, Dr. iur., (Juristische Verhandlungslehre), Klinkert Zindel Partner Taunusanlage 15, 60325 Frankfurt am Main.

Sollmann, Axel, Dr. iur. (Erbrecht), Rechtsanwalt und Notar, Wertherstraße 14a, 35578 Wetzlar, Tel.: 06441/94820.

Wagner, Thomas Dr. iur. (Das anwaltliche Mandat im Verwaltungsrecht), Rechtsanwalt, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Bockenheimer Anlage 44, 60322 Frankfurt am Main, Tel. 069/27308-427, Fax 069/232664, E-Mail: thomas.wagner@freshfields.com sowie tanja.iwan@freshfields.com (Frau Iwan-Thielemann, Pers. Assistentin von Herrn Dr. Wagner).

UniRep – Sechs gute Gründe für eine bessere Examensvorbereitung in Gießen

1. Das Konzept

einheitlich, zusammenhängend und umfassend

2. Der UniRep-Lernplan

Der „rote Faden“ für Ihre Examensvorbereitung

3. Die UniRep-Vorlesungen

Vertiefung - Verknüpfung - Wiederholung

4. Die UniRep-Falltutorien

Falllösung und Betreuung in Kleingruppen

5. Der UniRep-Examensklausurenkurs einschließlich des Probeexamens

Training für den Ernstfall

6. Simulation der mündlichen Prüfung

Effektive Vorbereitung mit Prüfern des ersten Exams

➔ Das UniRep unterstützt Sie kompetent und zuverlässig auf Ihrem Weg zum Examen!

Näheres: www.uni-giessen.de/fbz/fb01/studium/unirep

Einordnung der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2015 in den Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Die Zuordnung der Veranstaltungen des Sommersemesters 2015 zu den einzelnen Veranstaltungsgruppen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Zu deren besserem Verständnis hier folgende Hinweise, bezogen jeweils auf die durch römische Ziffern am Tabellenkopf gekennzeichneten Rubriken:

I Veranstaltungsart:

Die Veranstaltungen erfüllen die Anforderungen des § 7 des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes (JAG) in den Fassungen vom 19.01.1994 (GVBl. I S. 74) und 15.03.2004 (GVBl. I S. 158).

- P Pflichtveranstaltungen i.S.d. § 7 JAG und des Studienplanes
- E Rechtswissenschaftliche Einführungslehrveranstaltung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) JAG
- G Veranstaltungen über Grundlagen des Rechts mit Leistungsnachweisen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 b) JAG
- SPV Schwerpunktbereichspflichtveranstaltungen
- SWV Schwerpunktbereichswahlveranstaltungen
- V Vertiefungsveranstaltungen

II Die linke bzw. rechte Zahl bezeichnet das empfohlene Studiensemester laut Studienplan bei Studienantritt im Wintersemester (linke Zahl) bzw. Sommersemester.

III Bezeichnung der Veranstaltung

IV Name des/der Lehrenden

V Veranstaltungszeit

Seit dem Sommersemester 2005 bietet der Fachbereich in Umsetzung der Juristenausbildungsreform (*Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung* vom 27. Februar 2004 – GVBl. I S. 86) das Studium der universitären Schwerpunktbereiche an, welche gemäß § 1 Abs. 1 JAG in der Fassung vom 15. März 2004 (GVBl. I S. 158) Teil der reformierten juristischen Ausbildung sind.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Prüfungsamtes zu finden (<http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt>).

Abschnitt I: Pflichtfächer 1. - 6. Fachsemester

I	II	III	IV	V	Hörsaal
P	I	Einführung in das Privatrecht (einschl. Allgem. Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft, 4st.	Lipp	Di 10 – 12 Do 10 – 12	2 2
P	I	Tutorium zur Einführung in das Privatrecht, 4st.	Lipp	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	II/I	Staatsorganisationsrecht, 4st.	Bast	Mo 16 – 18 Mi 16 – 18	HS 5 HS 5
P	II/I	Arbeitsgemeinschaften zum Staatsorganisationsrecht, 2st.	Bast	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P/G	II/III	Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen, 2st.	Bannenberg	Fr 12 – 14	HS 5
P/G	II/III	Einführung in die Rechtssoziologie, 2st.	Bäuerle	Do 10 – 12	4
P	II/III	Strafrecht BT I, 2st. + Übung, 1st. (14tägig)	Rotsch	Mo 14 – 16 Mi 8 – 10	HS 5 HS 5
P	II/III	Schuldrecht: Allgemeiner Teil, 4st.	Benicke	Mi 10 – 12 Do 16 – 18	HS 5 HS 5
P	II/III	Schuldrecht: Besonderer Teil, 4st.	Auer	Mo 10 – 12 Di 10 – 12	HS 5 HS 5
P	II/III	Arbeitsgemeinschaften zum Schuldrecht, 2st.	Benicke/Auer	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	IV/III	Europarecht II (Grundfreiheiten), 2st.	Schöndorf-Haubold	Mi 14 – 16	4
P	IV/V	Zivilprozessrecht I, 2st.	Adolphsen	Mo 14 – 16	4
P	IV/V	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene, 2x2st. A – K L – Z (Klausuren 3st.)	Kretschmer	Fr 12 – 14 Fr 14 – 16 (Fr 12 – 15)	2 2 (2)
P	IV/V	Grundzüge des Erbrechts, 2st.	Walker	Mo 8 – 10	3
P	IV/V	Besonderes Verwaltungsrecht, 4st.	Schöndorf-Haubold	Mo 12 – 14 Do 16 – 18	4 4
P	IV/V	Arbeitsgemeinschaften zum Besonderen Verwaltungsrecht, 2st.	Schöndorf-Haubold	vgl. Aushang	vgl. Aushang
P	IV/V	Gesellschaftsrecht, 3st.	Hammen	Di 14 – 16 Do 14 – 16	3 3
P	IV/V	Individualarbeitsrecht, 2st.	Walker	Mo 10 – 12	3

I	II	III	IV	V	Hörsaal
P	V/VI	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene, 2st. (Klausuren 3st.)	Adolphsen	Di 16 – 18 (Di 16 – 19)	4 (4)
P	V/VI	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, 2st. (Klausuren 3st.)	Reimer	Mi 12 – 14 (Mi 12 – 15)	2 2
		Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler zugleich Einführung in das öffentliche Recht für Nebenfachstudierende, 2st.	Herzmann	Di 16 – 18	24a

Abschnitt II: UniRep (Vertiefungsveranstaltungen zur Examensvorbereitung)

I	II	III	IV	V	Hörsaal
V	ab VII/VIII	UniRep Strafrecht BT, 2st.	Rotsch	Mi 10 – 12	24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Gesellschaftsrecht/Handelsrecht), 2st.	Ekkenga	Di 8 – 12 Do 10 – 12 01.06.2015- 21.06.2015	24a 031
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Zivilprozessrecht), 1st.	Adolphsen	Mo 10 – 12 Di 8 – 10 Mi 8 – 10 13.04.2015- 03.05.2015	031 24a 24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Bereicherungsrecht), 1st.	Schur	Di 8 – 12 04.05.2015- 24.05.2015	24a
V	ab VII/VIII	UniRep Vorlesung Zivilrecht (Familien- und Erbrecht), 2st.	Bauer	Di 8 – 10 Mi 8 – 10 Do 8 – 10 29.06.2015- 19.07.2015	24a 24a 031
V	ab VII/VIII	UniRep Vertiefung im Öffentlichen Recht (Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht), 4st.	Schöndorf-Haubold	Di 10 – 12 Do 10 – 12	24a 031

I	II	III	IV	V	Hörsaal
V	ab VII/VIII	UniRep Falltutorium Zivilrecht, 2st. Anmeldung erforderlich	Kißler Henke	Mo 10 – 12	28 031
V	ab VII/VIII	UniRep Falltutorium Öffentliches Recht, 2st. Das UniRep-Falltutorium im Öffentlichen Recht wechselt sich mit dem UniRep- Falltutorium im Strafrecht im Verhältnis 2:1 ab. Anmeldung erforderlich.	Hoffmann Stock	Mo 8 – 10	28 031
V	ab VII/VIII	UniRep-Falltutorium Strafrecht, 2st. Das UniRep-Falltutorium im Strafrecht wechselt sich mit dem UniRep-Falltutorium im Öffentlichen Recht im Verhältnis 1:2 ab. Anmeldung erforderlich.	von Atens Schröder	Mo 8 – 10	28 031

Abschnitt III: Zusätzliche Lehrveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
		Medizinrecht und Recht der Biomedizin – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, 2st.	Gödicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab V	WuV-Subsumtionskurs, 2st.	Rotsch	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt IV: Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	III/I	Terminologie du Droit Français (Système du Droit Français) (Das französische Rechtssystem), 2st.	Brass	Mi 12 – 14	28
	III/I	English Contract of Law, 2st.	Lewis	Di 8 – 10	HS 5
	IV/V	Legal English III, 2st.	Lewis	Di 10 – 12	28
		Völkerrecht II, 2st. (United Nations Law)	Marauhn	Di 14 – 16	051
		Völkerrecht IV, 2st. (International Migration Law)	Bast	Do 16 – 18	28
		Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zu WTO), 2st.	Marauhn	Mi 10 – 12	002
	II/III	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung Englisch C1.1: Legal English Fundamentals , 4st.	Kepecs	Mo 12 – 14 Do 12 – 14	vgl. Aushang
	IV/V	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung Englisch C1.2: Legal English – Advanced Writ- ten and Oral Skills II, 4st.	Lewis / Kepecs	Di 10-12 Fr 10 – 12	vgl. Aushang
		Introduction to German Criminal Law, 2st.	Wörner	Di 14 – 16	1

Abschnitt V: Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	VI/V	Umwelt- und Wirtschaftsrecht in der anwaltlichen Beratung, 2st.	Wagner	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	VI/V	Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht, 2st.	Baack	Mo 16 – 18	1
	VI/V	Kolloquium zum Flüchtlingsrecht (Rechtliche Beratung im Asylverfahren), 2st.	Hilb	Di 18 – 20	28
		Produktrecht (umwelt-, medizin- und regulierungsrechtliche Aspekte), 2st.	Ellinghaus	Di 8.30 – 10	28

Abschnitt VI: Veranstaltungen in den universitären Schwerpunktbereichen

Schwerpunktbereich 1 (Zivilrecht): Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht	2	Lipp	Di 14 – 16	24a
Verfahren im deutschen und internationalen Familien- und Erbrecht	2	Adolphsen	Di 12 – 14	002

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Vertiefung im Internationalen Privatrecht, insbes. im Familien- und Erbrecht	2	Benicke	Di 16 – 18	021
Rechtsvergleichung	2	Benicke	Mi 18 – 20	24b
Vertiefung Rechtsphilosophie: Philosophische Fragen des Familien- und Erbrechts	2	Auer	Mo 16 – 18	28

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Rechtsphilosophisches Seminar	2	Auer	Blockseminar	vgl. Aushang
Seminar zum IPR	2	Benicke	Blockseminar	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 2 (Zivilrecht):
Arbeitsrecht mit Sozialrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2	Gutzeit	Do 10 – 12	45
Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht	2	Baeck	Mo 16 – 18	1

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Sozialrecht - Wiederholung und Vertiefung (14tägig)	2	Dreher	Di 10 – 14	051
Übung im Arbeitsrecht	2	Walker	Di 8 – 10	031
Recht der Arbeitsförderung, der Unfallversicherung und Schwerbehindertenrecht, verblockt	1	Gutzeit	Do 14 – 16	002
Besprechung aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts	2	Woitaschek	Do 16 – 18	031

Modul 3 – Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Sozialrecht	2	Schlegel	Blockseminar	vgl. Aushang
Seminar im Arbeitsrecht	2	Walker	Blockseminar	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 3 (Zivilrecht):
Wirtschaftsrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Kapitalgesellschaftsrecht I: Aktien- und GmbH-Recht (Gründung, Finanzierung und Mitgliedschaft)	2	Ekkenga	Do 12 – 14	28
Europäisches Gesellschaftsrecht	2	Hammen	Di 10 – 12	031

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Steuerrecht I	2	Herkenroth	Di 18 – 20	021
Gewerblicher Rechtsschutz und geistiges Eigentum (14tägig)	2	Kochendörfer	Mo 16 – 20	44
Bilanzrecht	2	Ekkenga	Do 14 – 16	020
Kapitalmarktrecht	2	Hammen	Do 16 – 18	020
Interdisziplinäres Kolloquium zum Kapitalmarkt und zum Kapitalmarktrecht	2	Hammen/Bessler	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar im Wirtschaftsrecht	2	Ekkenga	Blockseminar	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 4 (Öffentliches Recht):
Europarecht und Internationales Recht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Europarecht IV (Vertiefung Europäisches Verfassungsrecht)	2	Bast	Do 10 – 12	021
Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zur WTO)	2	Marauhn	Mi 10 – 12	002

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Übung: Asylrechtliche Fälle in der praktischen Beratung	2	Hocks	Mo 18 – 20	024
Kolloquium: Öffentlich-Rechtliche Texte in der Diskussion	1	Augsberg	Vgl. Aushang	Dekanatsraum
Völkerrecht II (in englischer Sprache) United Nations Law	2	Marauhn	Di 14 – 16	051
Völkerrecht IV (in englischer Sprache) (International Migration Law)	2	Bast	Do 16 – 18	28
Kolloquium: Europäischer und Internationaler Menschenrechtsschutz	2	Marauhn	Di 10 – 12	24b
Kolloquium zum Flüchtlingsrecht (Rechtliche Beratung im Asylverfahren)	2	Hilb	Di 18 – 20	28
Staatliches Religionsrecht (Staatskirchenrecht) unter besonderer Berücksichtigung des Islams	2	Bock	Mo 8.30 – 10	25
Vertiefung im Internationalen Privatrecht, insbes. im Familien- und Erbrecht	2	Benicke	Di 16 – 18	021
Rechtsvergleichung	2	Benicke	Mi 18 – 20	24b
Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf die Verfassungen osteuropäischer Staaten)	2	Merhof	Do 12 – 14	25

Modul 3 - Seminar

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar Völkerrecht	2	Marauhn	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar: Asyl- und Flüchtlingsrecht	2	Tiedemann	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar „Bürgerschaft im Wandel“	2	v. Achenbach	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar zum IPR	2	Benicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar: Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich	2	Merhof	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar Hans Kelsen und die Philosophie: Einflüsse – Wirkungen – Parallelen“	2	Augsberg/ Funke/Paulson	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 5 (Öffentliches Recht):
Umweltrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Grundzüge des Umweltrechts (ehemals/zugleich Umweltrecht I)	2	Reimer	Mo 16 – 18	021
Grundzüge des Öffentl. Wirtschaftsrechts (ehemals/zugleich Öffentl. Wirtschaftsrecht I)	2	Reimer	Do 10 – 12	020

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Übung: Asylrechtliche Fälle in der praktischen Beratung	2	Hocks	Mo 18 – 20	024
Steuerrecht I	2	Herkenroth	Di 18 – 20	021
Umwelt- und Wirtschaftsrecht in der anwaltlichen Beratung	2	Wagner	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Kolloquium zum Flüchtlingsrecht (Rechtliche Beratung im Asylverfahren)	2	Hilb	Di 18 – 20	28
Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zur WTO)	2	Marauhn	Mi 10 – 12	002
Rechtsschutz im öffentlichen Recht (14tägig)	2	Aschke	Fr 13 – 16	28
Produktrecht (umwelt-, medizin- und regulierungsrechtliche Aspekte)	2	Ellinghaus	Di 8.30 – 10	28

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar	2	Reimer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar im Verfassungsrecht	2	Herzmann	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar Hans Kelsen und die Philosophie: Einflüsse – Wirkungen – Parallelen“	2	Augsberg/ Funke/Paulson	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

**Schwerpunktbereich 6 (Strafrecht):
Strafjustiz und Kriminologie**

Modul 1 - Pflichtveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Kriminologie	2	Bannenberg	Fr 10 – 12	24a
Wirtschaftsstrafrecht II (BT)	2	Rotsch	Mo 12 – 14	2

Modul 2 - Wahlveranstaltungen

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Rechtsmedizin für Juristen (14tägig)	2	Dettmeyer	Mi 14 – 16	44
Medizinstrafrecht	2	Kretschmer	Do 12 – 14	1
Strafvollzug	2	Müller-Daniel	Do 14 – 16	1
Strafprozessrecht II	2	N.N.	Di 12 – 14	1
Strafrechtliche Sanktionen	2	Stein	Fr 14 – 16	4
Introduction to German Criminal Law	2	Wörner	Di 14 – 16	1
Umweltstrafrecht (14tägig)	2	Münzner	Do 9 – 12	024

Modul 3 - Seminare

Bezeichnung der Veranstaltung	SWS	Name des/der Lehrenden	Veranstaltungszeit	Hörsaal
Seminar zur forensischen Psychiatrie und Psychologie	2	Bannenberg	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar	2	Kretschmer	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
Seminar Kriminologie	2	Stock	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VII: Sonstige Schwerpunktveranstaltungen

I	II	III	IV	V	Hörsaal
	ab V	Arbeitsrechtliches Praktikerseminar, 2st. (2 Veranstaltungen)	Walker/Gutzeit	Do 17 – 19 (nach bes. Ankündigung)	1
	ab IV	Umweltrechtliches Praktikerseminar, 2st. (monatlich)	Reimer	Do 18 – 20.30 (nach bes. Ankündigung)	021 + 1
	ab VI	Kriminalwissenschaftliches Praktikerseminar, 3st.	Bannenberg	(nach bes. Ankündigung)	vgl. Aushang
		Kolloquium: Öffentlich-rechtliche Texte in der Diskussion, 1st.	Augsberg	vgl. Aushang	Dekanatsraum
	ab I	Forum Juris Internationalis	Benicke/Gropp/ Marauhn	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt VIII: Für Hörer aller Fachbereiche

I	II	III	IV	V	Hörsaal
		Medizinrecht und Recht der Biomedizin – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, 2st.	Gödicke	Blockveranstaltung	vgl. Aushang
	ab I	Forum Juris Internationalis	Benicke/Gropp/ Marauhn	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Abschnitt IX: Für Hörer des GIZO

I	II	III	IV	V	Hörsaal
		Vorlesung: Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf die Verfassungen osteuropäischer Staaten), 2st.	N.N.	Do 12 – 14	25
		Seminar: Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich, 2st.	N.N.	Blockveranstaltung	vgl. Aushang

Stundenpläne Sommersemester 2015
(gemäß der Empfehlung im Studienplan)

finden Sie zu Beginn der Studieneinführungswoche (ab 07.04.2015) über folgenden Link
auf der Homepage des Prüfungsamts:

http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt/pflichtfach/pf_downloads

Auch die **Studienpläne** sind dort verfügbar.

Allgemeine Studienberatung:

Dr. Volker Stiebig, Geschäftsführer des Prüfungsamts (Zwischenprüfung und Schwerpunktbe-
reiche), Licher Straße 60, Tel. 99-21104,
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
E-Mail: Volker.Stiebig@recht.uni-giessen.de.

Simone Herrholz, Studienkoordinatorin,
Licher Straße 72 (Dekanat), Tel. 99-21002,
E-Mail: simone.herrholz@recht.uni-giessen.de.

UniRep-Beratung:

Florian Henke, wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Koordination des UniReps und UniRep-
Beratung der Studierenden,
Licher Straße 76 (Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsver-
gleichung, Univ.-Prof. Dr. iur. Christoph Benicke), Tel. 99-21275,
Sprechstunde: Montag - Mittwoch, Freitag, jeweils 14 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.
UniRep Büro: Licher Str. 64, Raum 105.
E-Mail: Florian.Henke@recht.uni-giessen.de

Studienberatung für ERASMUS-Studentinnen und –Studenten:

Prof. Dr. Thilo Marauhn, Licher Straße 76, Tel. 99-21150/1.

Kommentierter Teil zu den Lehrveranstaltungen

Hinweise zur Benutzung des Verzeichnisses

Die Angaben der Lehrenden sind namentlich in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die Angaben im kommentierten Teil gliedern sich in der Regel nach folgendem Schema:

Veranstaltungsform

Vorlesung, Übung, Seminar, Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

P (Pflichtfach),

G (Grundlagenfach),

V (Vertiefung zur Examensvorbereitung),

SPV (Schwerpunktbereichspflichtveranstaltung),

SWV (Schwerpunktbereichswahlveranstaltung),

empfohlenes Semester lt. Studienordnung (bei Beginn im Winter- bzw. Sommersemester), Wochenstundenanzahl

Teilnahmevoraussetzungen

Empfohlene bzw. notwendige Voraussetzungen (Besuch bestimmter Veranstaltungen, Leistungsnachweise)

Inhalte der Veranstaltung

Schwerpunkte der Veranstaltung

Leistungsnachweise

Form und Anzahl der in der Veranstaltung zu erbringenden Leistungsnachweise (Hausarbeit, Klausuren, Referate)

Zeiten

Veranstaltungszeiten

Arbeitsplan

Methodik, Gliederung des Stoffes; evtl. Form und Inhalt der begleitenden Arbeitsgemeinschaft

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise, evtl. Empfehlungen zur Vorbereitung auf die Veranstaltung

Besondere Hinweise

Sonstige Angaben, Exkursionen, Vorträge, Arbeitspapiere

ECTS-Wert

Bewertung der Veranstaltung gemäß European Credit Transfer System (ECTS); bei Übungen bezieht sich der niedrige Wert auf die zum Scheinerwerb erforderliche Mindestanzahl von bestandenen Arbeiten, der höhere Wert gilt bei Bestehen aller angebotenen Arbeiten.

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich mit Rücksicht auf die höheren sprachlichen Anforderungen auf ausländische Teilnehmer; diese müssen in Veranstaltungen ohne Leistungsnachweise eine Abschlussprüfung ablegen.

Einzelangaben zu den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2015

Dr. Jelena von Achenbach, LL.M.

Bürgerschaft im Wandel - Internationalisierung und Migration als Herausforderungen für klassische Konzepte der Zugehörigkeit

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 4 und Interessierte; alle Semester

Inhalte der Veranstaltung

Das Konzept der Bürgerschaft ist politisch umkämpft, vor allem mit Blick auf den rechtlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Migration und Internationalisierung. Das zeigen die Debatten um die doppelte Staatsbürgerschaft und das Ausländerwahlrecht. Zudem fordert das Phänomen der Unionsbürgerschaft dazu auf, die Verbindung von Bürgerschaft und Nationalstaat zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Fragen der theoretischen Grundlagen, des praktischen Wandels und der Zukunft des Konzepts der Bürgerschaft diskutieren.

Zeiten

Das Seminar findet als **Blockseminar** statt am: 10. und 11. Juli 2015, 10 – 18 Uhr

Zwei weitere Sitzungen finden vor dem Blocktermin statt, und zwar am 15. April 2015, 16 – 18 Uhr, und am 17. Juni 2015, 16 – 18 Uhr

Ort: Bibliothek der Professur Bast, Licher Str. 64.

Literaturempfehlungen

Seyla Benhabib, Die Rechte der Anderen: Ausländer, Migranten, Bürger, Suhrkamp 2008; *A-nuscheh Farahat*, Progressive Inklusion: Zugehörigkeit und Teilhabe im Migrationsrecht, Springer Wissenschaft 2014, *Martin Morlok*, *Thomas Poguntke*, *Sebastian Bukow*, Parteien, Demokratie und Staatsbürgerschaft. Politische Partizipation und Repräsentation in der Zuwanderungsgesellschaft, Nomos 2014.

Universitätsprofessor Dr. Jens Adolphsen

Verfahren im deutschen und internationalen Familien- und Erbrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 1, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Prozessrechts sind von Vorteil aber nicht zwingend erforderlich.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung hat das internationale Zivilverfahrensrecht zum Gegenstand. Die Internationalisierung und Globalisierung der Rechtsbeziehungen hat in den letzten Jahrzehnten zu einem enormen Ansteigen von Prozessen mit Auslandsbezügen geführt. In Europa befinden wir uns derzeit im Aufbau eines einheitlichen Europäischen Rechtsraums. Dadurch ist eine enorme und spannende Dynamisierung dieses Rechtsgebietes entstanden.

Daneben werden auch weltweite Bemühungen um eine Regelung der internationalen Zuständigkeit und der Vollstreckung erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Zeiten

Di 12 - 14 Uhr, HS 002

Literaturempfehlungen

Adolphsen, Europäisches Zivilverfahrensrecht, 2. Aufl. 2015; *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 17. Aufl. 2014; *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2009; *Kropholler/von Hein*, Europäisches Zivilprozessrecht, 9. Aufl. 2011; *Linke/Hau*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl. 2011; *Nagel/Gottwald*, Internationales Zivilprozessrecht, 7. Aufl. 2013; *Schack*, Internationales Zivilverfahrensrecht, 6. Aufl. 2014.

Zivilprozessrecht I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./III. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Ziel der Vorlesung ist es, examensnotwendiges Grundwissen zur Gerichtsverfassung und zum Erkenntnisverfahren zu vermitteln, die Praxis des heutigen Zivilprozesses zu verdeutlichen und ein Verständnis für die prozessuale Denkweise zu wecken.

Dabei wird die Konkurrenzsituation staatlicher Gerichtsbarkeit im Verhältnis zur privaten Gerichtsbarkeit und sog. alternativen Streitbeilegungsmechanismen beleuchtet. Zur Veranschaulichung werden parallele Fragestellungen des europäischen und internationalen Zivilprozessrechts erörtert.

Zeiten

Mo 14 - 16 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Adolphsen, Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2014; *Lüke*, Zivilprozessrecht, 10. Aufl. 2011; *Grunsky/Jacoby*, Zivilprozessrecht, 14. Aufl. 2014; *Musielak*, Grundkurs ZPO, 12. Aufl. 2014; *Jauernig/Hess*, Zivilprozessrecht, 30. Aufl. 2011; *Paulus*, Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2010; *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, Zivilprozessrecht, 17. Aufl. 2010; *Schilken*, Zivilprozessrecht, 7. Aufl. 2014; *Schwab*, Grundzüge des Zivilprozessrechts, 3. Aufl. 2010; *Zeiss/Schreiber*, Zivilprozessrecht, 12. Aufl. 2014.

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2st. (Klausuren 3st.)

Inhalte der Veranstaltung

Fallbearbeitung im gesamten Bürgerlichen Recht einschließlich der Grundzüge des Familien- und Erbrechts.

Leistungsnachweise

Den Leistungsnachweis erhält, wer mindestens eine Klausur und die Hausarbeit mit ausreichend oder besser besteht. Hierzu zählen auch Teilleistungen aus dem vorherigen Fachsemester.

Zeiten

Di 16 - 18 Uhr, HS 4 (Klausuren 16-19 Uhr)

Arbeitsplan

13.02.2015	Ausgabe Hausarbeit
10.04.2015	Abgabe Hausarbeit (keine Verlängerungsmöglichkeit)
14.04.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
21.04.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
28.04.2015	1. Klausur (16.00 – 19.00 Uhr)
05.05.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
12.05.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
19.05.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
26.05.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
02.06.2015	Rückgabe und Besprechung 1. Klausur
09.06.2015	2. Klausur (16.00 – 19.00 Uhr)
16.06.2015	Rückgabe und Besprechung Hausarbeit
23.06.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
30.06.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
07.07.2015	Allgemeine Besprechungsstunde
14.07.2015	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur und Ausgabe der Scheine

Literaturempfehlungen

Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Besondere Hinweise

Die Abgabe der Hausarbeit hat spätestens am 10.04.2015 zu erfolgen.

Abgabeort ist innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten entweder die Professur, Licher Str. 76, zu Händen Herrn Bachmann, oder der Briefkasten im Hörsaalgebäude.

Bei Abgabe über den Postweg entscheidet das Datum des Poststempels.

Neben der gedruckten Ausarbeitung ist die gesamte Hausarbeit bis zum 10.04.2015 in einer Datei (doc-, docx- oder (ungeschütztes) pdf-Format), per E-Mail an izpr@recht.uni-giessen.de zu senden. Die Datei ist nach dem Bearbeiter zu benennen (z.B. „*Nachname_Vorname.docx*“). Die Hausarbeit gilt nur als form- und fristgerecht abgegeben, wenn dem Lehrstuhl bis Fristende beide Versionen vorliegen!

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Zivilprozessrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 13.04.15 - 03.05.15:

Mo 10 – 12 Uhr, HS 031

Di 8 – 10 Uhr, HS 24a

Mi 8 – 10 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Prof. Dr. Manfred Aschke

Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofes

Rechtsschutz im öffentlichen Recht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 5, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verwaltungsrecht und im Verfassungsrecht

Zeiten

Fr 13.00 s.t. bis 16.00 Uhr (14tägig), HS 28

Literaturempfehlungen

Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 14. Aufl. 2014; *Schmidt*, VwGO-Fallrepetitorium, 2. Aufl. 2014; *Hillgruber/Goos*, Verfassungsprozessrecht, 3. Aufl. 2011; *Schlaich/ Koriath*, Das Bundesverfassungsgericht, 9. Aufl. 2012; *Dörr/Lenz*, Europäischer Verwaltungsrechtsschutz, 2006

Universitätsprofessorin Dr. Marietta Auer, M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard)

Schuldrecht: Besonderer Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, II/III. Semester, 4st., mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, 2st. und mit Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfung.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Stoff der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht mit Allg. Teil des BGB“ wird vorausgesetzt und sollte - falls notwendig - wiederholt werden. Die Vorlesung „Schuldrecht Allgemeiner Teil“ muss parallel besucht werden.

Inhalte der Veranstaltung

BGB, Buch 2 Abschnitt 8, „Einzelne Schuldverhältnisse“ (§§ 433 – 853 BGB).

Leistungsnachweise

Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfung. Der Termin wird gesondert bekannt gegeben.

Zeiten

Vorlesung: Mo 10 - 12 Uhr, HS 5

Di 10 - 12 Uhr, HS 5

Arbeitsgemeinschaften: vgl. besonderen Aushang

Arbeitsplan

Die Vorlesung Allgemeines Schuldrecht (Prof. Dr. Benicke) und die Vorlesung Besonderes Schuldrecht bilden eine Einheit. Die genaue Themenabfolge in beiden Vorlesungen wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht. Die Arbeitsgemeinschaften dienen der Besprechung von Schwerpunkten des Allgemeinen und des Besonderen Schuldrechts anhand von Fällen. Außerdem sollen zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur mehrere Übungsklausuren angeboten werden. Die Arbeitsgemeinschaften werden durch erfahrende Studenten aus höheren Semestern geleitet.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 39. Aufl. 2015. Weitere Literaturhinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Besondere Hinweise

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften beginnen in der 2. Vorlesungswoche. Die Termine der Arbeitsgemeinschaften werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Eintragung in die AG-Listen erfolgt online in der ersten Vorlesungswoche.

Rechtsphilosophisches Seminar

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, ab VI. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Nach gesondertem Aushang

Leistungsnachweise

Seminarschein

Zeiten

Blockseminar am Semesterende

Vertiefung Rechtsphilosophie

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1, ab V./VI. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen Grundprobleme der Staats- und Gesellschaftsphilosophie in ihren Bezügen zum Familien- und Erbrecht. Dies umfasst die gesamte Stellung der Familie innerhalb der Gesellschaft, insbesondere in ihrem Verhältnis zur Arbeitswelt, die staatliche Regulierung von Ehe, Familie und Geschlechterrollen, die Rechtsstellung des Kindes sowie die Legitimation der Begründung des Eigentumserwerbs von Todes wegen. Vorheriger Besuch der Vorlesung „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

Zeiten

Mo 16 - 18 Uhr, HS 28

Universitätsprofessor Dr. Steffen Augsberg

Kolloquium "Öffentlich-Rechtliche Texte in der Diskussion"

Veranstaltungsform

Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, V./VI. Semester, 2st., zugl. offen für andere Interessierte aller Semester.

Teilnahmevoraussetzungen

Interesse am Öffentlichen Recht und Nachbargebieten

Inhalte der Veranstaltung

Siehe besonderen Aushang

Leistungsnachweise

Auf Wunsch kann ein Seminarschein erworben werden.

Zeiten

Do 18 - 20 Uhr - Raum und genaue Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

Seminar „Hans Kelsen und die Philosophie: Einflüsse – Wirkungen – Parallelen“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 4 und 5, ab I. Semester

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht, Interesse an Philosophie, Politikwissenschaft und Rechtstheorie

Inhalte der Veranstaltung

Siehe besonderen Aushang

Leistungsnachweise

Ein Seminarschein wird aufgrund eines erfolgreichen schriftlich angefertigten und mündlich vorgetragenen Referats sowie aktiver Teilnahme am Seminar erteilt.

Zeiten

Blockveranstaltung am **17. und 18. Juli 2015** im Otto-Bagge-Kolleg in **Shlendorf** (Ostsee)

Professor Dr. Ulrich Baeck, Rechtsanwalt

Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 2, Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Vorheriger Besuch der Vorlesung „Individualarbeitsrecht“, Kenntnisse von Grundbegriffen des Zivilprozessrechts.

Inhalte der Veranstaltung

Tätigkeit des Rechtsanwalts im Individualarbeitsrecht als Prozessvertreter und als Berater, alles anhand von Fallbeispielen. Die Tätigkeit als Prozessvertreter wird insbesondere am Beispiel des Kündigungsschutzprozesses von der Annahme des Mandats bis zum Abschluss des Rechtsstreits in der 3. Instanz unter Einbeziehung von prozesstaktischen Überlegungen, Kostenrecht und Mitwirkung bei der Zwangsvollstreckung dargestellt. Die beratende Tätigkeit des Anwalts sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite wird sich auch auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen beziehen.

Leistungsnachweis

Bei regelmäßiger Teilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung (Schlüsselqualifikation für Juristen) ausgestellt.

Zeiten

Mo 16 – 18 Uhr, HS 1

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise zur anwaltlichen Tätigkeit im Arbeitsrecht werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Professor Dr. Michael Bäuerle

Einführung in die Rechtssoziologie

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G, II./III. Semester, 2st./AfK

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung beschäftigt sich mit der Rechtssoziologie, die das Recht als gesellschaftliches Phänomen und die Wechselwirkungen zwischen Rechtsordnung und sozialer Wirklichkeit untersucht. Im Wesentlichen hat sie

- die Entwicklung und den Gegenstand der Rechtssoziologie,
- die Bedeutung der Rechtssoziologie für Rechtswissenschaft und –praxis,
- die Grundbegriffe und theoretischen Erklärungsmodelle der Rechtssoziologie sowie
- empirische Befunde der Rechtssoziologie anhand ausgewählter Beispielfelder zum Gegenstand. Ausgeklammert werden kriminologische Bezüge, die Gegenstand einer eigenen Vorlesung sind.

Leistungsnachweise

Klausur; Gelegenheit zum Erwerb des Grundlagenscheins

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

S. Baer, Rechtssoziologie, 2. Aufl. 2015, *M. Rehbinder*, Rechtssoziologie, 7. Aufl. 2009; *T. Raiser*, Grundlagen der Rechtssoziologie, 6. Aufl. 2013; *K.-L. Kunz/M. Mona*, Rechtsphilosophie, Rechts-
theorie, Rechtssoziologie, 2006 (2. Aufl. angekündigt); *H. Rottleuthner*, Einführung in die Rechts-
soziologie, 1987; *K. F. Röhl*, Rechtssoziologie, 1987 (vergr.; online verfügbar unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rsozinfo/>), *E. Blankenburg*, Mobilisierung des Rechts, 1995; *H. A. Hesse*, Einführung in die Rechtssoziologie, 2004.

Kriminologie

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6, Pflichtveranstaltung ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Inhalt: Gegenstand der VL sind Grundlagen der interdisziplinären und empirischen Wissenschaft Kriminologie, Erscheinungsformen von Kriminalität und abweichendem Verhalten und Fragen nach den Ursachen von Kriminalität. Behandelt werden die Theorien der Kriminalitätsentstehung in Geschichte und Gegenwart, der aktuelle Wissensstand zur Kriminalitätsforschung und soziale Reaktionen auf Kriminalität. Es geht um Methoden der Erkenntnisgewinnung und die Wechselbeziehungen von Kriminologie und Strafrecht, Strafverfahrensrecht sowie anderen Bezugsdisziplinen.

Literatur:

Meier, Kriminologie, 4. Aufl. 2010; Polizeiliche Kriminalstatistik unter www.bka.de.

Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zeiten

Fr 10 - 12 Uhr, HS 24a

Seminar Forensische Psychiatrie und Psychologie

(gemeinsam mit Frau Dr. Bauer, Forensische Psychiaterin und Psychologin)

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

S. gesonderter Aushang und Homepage – Vorbesprechung Anfang des Semesters

Zeiten

Blockseminar, Licher Straße 64, Raum der Professur

Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P/G ab 1. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Rechtssoziologie versteht sich als Erfahrungswissenschaft vom Recht. Aus wissenschaftlicher Perspektive kann man sich mit Wertvorstellungen und dem „richtigen“ (gerechten) Recht befassen, das ist Aufgabe der Rechtsphilosophie. Die Frage der Rechtsanwendung (welches Recht „gilt“?) betrifft die Rechtsdogmatik. Die Rechtssoziologie erforscht die soziale Wirklichkeit des Rechts. Es geht nicht um die Summe geltender Rechtsnormen (law in books, den Hauptgegenstand des Jurastudiums), sondern um das lebende Recht (law in action). Die Rechtspraxis wird mit empirischen Methoden erforscht. In der Vorlesung geht es um Grundzüge der Rechtssoziologie mit kriminologi-

schen Bezügen. Kriminologie ist eine empirische, interdisziplinäre Wissenschaft, die sich mit dem Verbrechen (Taten, Täter, Opfer) und Prävention sowie Reaktionen auf Kriminalität beschäftigt. Die Rechtssoziologie wird in dieser VL vor allem aus strafrechtlicher und kriminologischer Perspektive behandelt.

Zeiten

Fr 12 - 14 Uhr, HS 048 (Neubau)

Besonderheiten: Bitte beachten Sie das elektronische Anmeldeverfahren. Anmeldungen zum Besuch der VL sind ab sofort möglich.

Gesonderte Anmeldung zur Klausur während des laufenden Sommersemesters (wird in der VL noch einmal bekannt gegeben). Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins. Teilnahmebeschränkung.

Literaturempfehlungen

Rehbinder, Rechtssoziologie, 7. Aufl. 2009 (Beck); *Raiser*, Grundlagen der Rechtssoziologie, 5. Aufl. 2009 (UTB); Für Interessierte weiterführend: *Meier*, Kriminologie, 4. Aufl. 2010.

Universitätsprofessor Dr. Jürgen Bast

Europarecht IV (Europäisches Verfassungsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 4, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Vorlesung EuR I

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung behandelt ausgewählte Themen des Europäischen Verfassungsrechts. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vertiefung von Fragen des institutionellen Europarechts sowie des Grundrechtsschutzes in Europa, einschließlich des Verhältnisses zum völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz in Rahmen der EMRK.

Zeiten

Do 10 – 12 Uhr c.t., HS 021

Literaturempfehlungen

Lehrbücher (Auswahl): *Borchardt*, Die rechtlichen Grundlagen der EU, Facultas Verlag/UTB, 5. Auflage 2012, 620 S., 28,99 €; *Bieber, Epiney, Haag*, Die Europäische Union: Europarecht und Politik, Nomos, 11. Auflage 2015, 704 S., 29,-€; *Schroeder*, Grundkurs Europarecht, C.H. Beck, 3. Auflage 2013, 465 S., 28,90 €.

Gesetzessammlungen: Europarecht EuR (Beck-Texte im dtv), 25. Aufl. 2013 oder neuer, 11,90 €; *Terhechte* (Hrsg.), Europarecht – European Law – Droit Européen, 2012, 44,- €.

International Migration Law (Public International Law IV)

Veranstaltungsform

Vorlesung in englischer Sprache / Lecture in English

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, ab V. Semester, 2st.

Juniorprofessor Dr. Frank Bauer

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Familien- und Erbrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 29.06.15 - 19.07.15:

Di 8 – 10 Uhr, HS 24a

Mi 8 – 10 Uhr, HS 24a

Do 8 – 10 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Universitätsprofessor Dr. Christoph Benicke

Schuldrecht, Allgemeiner Teil

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, II./III. Semester, 4st. mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Der Stoff der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht mit Allgem. Teil des BGB“ wird vorausgesetzt und sollte – falls notwendig – wiederholt werden. Die Vorlesung „Schuldrecht Besonderer Teil“ muss parallel besucht werden.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung ist das Allgemeine Schuldrecht (§§ 241-432 BGB).

Leistungsnachweise

Abschlussklausur im Rahmen der Zwischenprüfungsordnung am Ende des Semesters. Die Teilnahme an der Abschluss- bzw. der Wiederholungsklausur erfordert eine Anmeldung über FlexNow.

Zeiten

Mi 10 – 12 Uhr, HS 5

Do 16 – 18 Uhr, HS 5

Arbeitsplan

Die Vorlesung Allgemeines Schuldrecht und die Vorlesung Besonderes Schuldrecht bilden eine Einheit. Die genaue Themenfolge in beiden Vorlesungen wird zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gemacht.

Zu den Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht und Besonderes Schuldrecht finden gemeinsame Arbeitsgemeinschaften statt.

Die Arbeitsgemeinschaften dienen der Besprechung von Schwerpunkten des Schuldrechts anhand von Fällen. Sie werden durch erfahrene Studenten aus höheren Semestern geleitet. Die Anmeldung zu den AGs erfolgt online zu Semesterbeginn.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 38. Aufl., München (Beck) 2014 (39. Aufl. erscheint 2015); *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 12. Auflage, München (Vahlen) 2014; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 20. Aufl., München (Beck) 2012 (21. Aufl. erscheint 2015); *Schlechtriem/Schmidt-Kessel*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 6. Aufl. Tübingen (Mohr Siebeck) 2005;

Köhler/Lorenz, Prüfe dein Wissen: Schuldrecht I. Allgemeiner Teil, 21. Aufl. München (Beck) 2010; *Kornblum/Stürner*, Fälle zum Allgemeinen Schuldrecht, 7. Aufl., München (Beck) 2011, *Westermann/Bydlinski/Weber*, BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl., (Beck) 2010

Vertiefung im Internationalen Privatrecht (insbesondere Familien- und Erbrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1+4, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

In Fortsetzung der im WS angebotenen Vorlesung Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht werden Schwerpunkte, insbesondere aus dem Internationalen Familien- und Erbrecht, thematisiert und weiter vertieft.

Zeiten

Di 16 – 18 Uhr, HS 021

Literaturempfehlungen

von *Hoffmann/Thorn*, Internationales Privatrecht, einschließlich der Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts, 9. Auflage 2007 (10. Aufl. erscheint voraussichtlich 2. Quartal 2015); *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl., Heidelberg 2012

Als erste Einführung auch:

Schwind/Hauptmann, IPR leicht gemacht, 1. Auflage Berlin 2013; *Brödermann/Rosengarten*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht (IPR/IZVR), 7. Auflage 2015, *Dilling*, Internationales Privatrecht, 5. Auflage 2013

Rechtsvergleichung

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 1+4, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im deutschen oder einem ausländischen Privatrecht

Inhalte der Veranstaltung

Einführung in Grundlagen, Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung, Überblick über die verschiedenen Privatrechtssysteme und deren Entwicklung, Einführung in die rechtsvergleichende Arbeit anhand konkreter Beispiele

Zeiten

Mi 18 – 20 Uhr, HS 24b

Literaturempfehlungen

Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl., Tübingen 1996.
Weitere Literaturangaben erfolgen in der Vorlesung.

Seminar „Zum Internationalen Deliktsrecht“**Veranstaltungsform**

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 1+4, ab V. Semester

Inhalte der Veranstaltung

Schwerpunkt des Seminars werden aktuelle Fragen zum Internationalen Deliktsrecht sein.

Zeiten

Das Seminar findet als Blockseminar im Sommersemester statt.

Prof. Dr. Wolfgang Bock***Staatliches Religionsrecht (Staatskirchenrecht) unter besonderer Berücksichtigung des Islams und seiner Anforderungen*****Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Mit zunehmender Vielfalt der in Deutschland vertretenen Religionen haben Fragen des staatlichen Religionsrechts wie des Kultur- und Schulrechts erheblich an Bedeutung gewonnen. Diesbezügliche Probleme und neuere Entwicklungen des staatlichen Religionsrechts werden ausführlich dargestellt und erörtert.

Zeiten

Mo 8.30-10.00 Uhr, HS 25

Literaturempfehlungen

v. *Campanhausen/de Wall*: Staatskirchenrecht, 4. Aufl., 2006; *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. 2014; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012.

Fabienne Brass***Système du droit français / Terminologie Juridique français*****Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

ab I. Semester, 2st. Zusätzliche Veranstaltung zum ausländischen Recht

Teilnahmevoraussetzungen

Französische Sprachkenntnisse

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand des Kurses sind die Grundzüge des französischen Rechtssystems mit dem Schwerpunkt Verfassungsrecht. Die französische Terminologie wird durch gezielte Anwendung und Analyse von Gerichtsurteilen und Presseartikeln vermittelt.

Leistungsnachweise

Über die regelmäßige Teilnahme wird ein Schein ausgestellt. Am Ende der Veranstaltung wird die Möglichkeit gegeben, freiwillig einen besonderen Leistungsnachweis zu erbringen in Form einer Klausur.

Zeiten

Mi 12 - 14 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Hübner/Constantinesco, Einführung in das französische Recht; *Carol Mestre/Karin Oellers-Frahm*, Einführung in die französische Rechtssprache (Verlag C.H. Beck, Manz, Stämpfli).

Besondere Hinweise

Die Lehrveranstaltung findet in französischer Sprache statt. Sie wendet sich an alle Studenten und Studentinnen, die Interesse am französischen Recht und an französischer Rechtsterminologie haben. Die Veranstaltung dient auch der Vorbereitung für Studienaufenthalte in Frankreich.

Universitätsprofessor Dr. Dr. Reinhard Dettmeyer

Rechtsmedizin für Juristen

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, III.Semester, 2st. 14tägig

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesungen im Strafrecht und der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung ist in erster Linie das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren soweit rechtsmedizinische Expertisen erforderlich sind. Anhand von Fällen werden Themen behandelt wie das Obduktionsrecht, Verletzungsmuster bei Körperverletzungs- und Tötungsdelikten einschließlich Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch, DNA-Analyse, Beweissicherung in schwierigen Fällen (Todesfälle durch Brand, Schussverletzungen, Intoxikationen etc.). Daneben werden versicherungsrechtliche und verkehrsrechtliche Fragen angesprochen, insbesondere Trunkenheitsdelikte und Probleme der Begutachtung der Schuldfähigkeit unter Alkohol- und Drogeneinfluss, auf Vorgaben in den RiStBV und die Position des Sachverständigen im Strafverfahren wird eingegangen.

Zeiten

Mi 14 - 16 Uhr, HS 44

Arbeitsplan

Wird gesondert bekannt gegeben.

Dr. Wolfgang Dreher

Sozialrecht – Wiederholung und Vertiefung

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Veranstaltung „Grundlagen des Sozialrechts“

Inhalte der Veranstaltung

Wiederholung und Vertiefung des - in den Vorlesungen „Grundlagen des Sozialrechts“ dargestellten Sozialrechts unter besonderer Berücksichtigung des Sozialverwaltungsverfahrens (SGB X) und des sozialgerichtlichen Verfahrens (SGG).

Zeiten

Di 10-14 Uhr, HS 051 – 14tägig

Literaturempfehlungen

Kokemoor, Sozialrecht, 6. Aufl. 2014; *Muckel/Ogorek*, Sozialrecht, 4. Aufl. 2011; *Waltermann*, Sozialrecht, 11. Aufl. 2015.

Universitätsprofessor Dr. Jens Ekkenga

Kapitalgesellschaftsrecht I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Gute Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts sowie des Personengesellschaftsrechts.

Inhalt der Veranstaltung

Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht. Allgemeine Lehren zur juristischen Person, das Trennungsprinzip im Aktien- und GmbH-Recht, Gläubigerschutz (Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung), Mitgliedschaftsrechte und Minderheitenschutz.

Zeiten

Do 12 - 14 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Hopt/Hehl, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht, Bd. 2, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 1996; *Grune-wald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2010; *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012; *Wilhelm*, Kapitalgesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2009.

Bilanzrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Veranstaltung richtet sich an alle Studentinnen und Studenten der FB 01 und 02, die ihre Kenntnisse im Unternehmensrecht vertiefen wollen. Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt der Veranstaltung

Im Mittelpunkt werden neben den Grundlagen des Bilanzrechts Themen aus den Grenzbereichen des Rechts der Rechnungslegung zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht stehen. Die internationalen Bezüge des Rechts der Rechnungslegung werden berücksichtigt, soweit im vorgegebenen zeitlichen Rahmen möglich.

Zeiten

Do 14 - 16 Uhr, HS 020

Literaturempfehlungen

Knobbe-Keuk, Brigitte, Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993; *Moxter, Adolf*, Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, 2003; *Thiel, Jochen/Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht, 5. Aufl. 2005; *Großfeld, Bernhard/Luttermann, Claus*, Bilanzrecht, 4. Aufl. 2005.

Weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Seminar im Wirtschaftsrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene. Vorkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht.

Inhalt der Veranstaltung

Wird gesondert bekannt gegeben.

Zeiten

Wird gesondert bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Wird gesondert bekannt gegeben.

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Handels- und Gesellschaftsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 01.06.15 - 21.06.15:

Di 8 – 12 Uhr, HS 24a

Do 10 – 12 Uhr, HS 031

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Produktrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, ab V. Semester, 2st., Schlüsselqualifikation

Teilnahmevoraussetzungen

Die Studierenden sollten über Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht verfügen.

Inhalte der Veranstaltung

Von ihrem Design bis zum Abfall sind Produkte reguliert: Ihre Sicherheit, Umwelteigenschaften, Energieeffizienz und die Einhaltung bestimmter technischer Standards sind Voraussetzung dafür, dass sie in Deutschland in Verkehr gebracht werden dürfen. Das gilt für Bekleidung, Elektrogeräte, Autos, Maschinen, Sportgeräte, Spielzeug und vieles mehr. Prof. Dr. Ulrich Ellinghaus ist in der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Baker & McKenzie auf Produktrecht spezialisiert und berät internationale Konzerne in Fragen des Technik-, Sicherheits- und Umweltrechts. Anhand praktischer Fälle soll seine Vorlesung „Produktrecht“ einen Einblick in diese Regelungsmaterie verschaffen.

Zeiten

Di 8.30 – 10.00 Uhr, HS 28

Literaturempfehlungen

Lektüre des Wirtschaftsteils überregionaler Zeitungen, z.B. FAZ, Süddeutsche Zeitung, Handelsblatt, FTD

RiLG PD Dr. Patrick Gödicke

Gesundheits- und Biomedizinrecht – Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Teil 1: Studierende der Rechtswissenschaft: SPB 6

Teilnahmevoraussetzungen

Studierende der Rechtswissenschaft: Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen zum Bürgerlichen Recht, zum Strafrecht und zum Öffentlichen Recht; Studierende der Medizin: bevorzugt höheres klinisches Semester. Die Veranstaltung richtet sich zugleich an Hörer aller Fachbereiche.

Inhalte der Veranstaltung

Die moderne Medizin befindet sich seit langem in einem dynamischen Entwicklungsprozess, der die mit ihr verbundenen Wirtschaftszweige heute zu den wachstumsstärksten Branchen zählen lässt. Gleichzeitig ist in den zurückliegenden Jahrzehnten weltweit die Sensibilität für ethische Fragestellungen in der Medizin – *informed consent*, Forschung mit einwilligungsunfähigen Personen, Transplantationsmedizin, pränatale Diagnostik, Genforschung usw. – erheblich gestiegen. Das Gesundheitsrecht hat sich auf diese Weise als eigenständiges Rechtsgebiet etabliert, das in viele klassische Rechtsgebiete hineinreicht, angefangen beim Vertrags- und Gesellschaftsrecht über das Gefahrenabwehrrecht und Sozialrecht bis zum Recht der Arzthaftung und zum Arztstrafrecht, jeweils geprägt durch internationale und europäische Vorgaben. Mit den vielfältigen Anforderungen des Gesetzes-, Richtlinien- und Richterrechts ist dabei häufig nicht nur mancher Mediziner überfordert. Vor diesem Hintergrund soll die Veranstaltung dazu dienen, ein Verständnis für die grundlegenden Zu-

sammenhänge dieses Rechtsgebiets zu entwickeln und damit zugleich auch einen ersten Zugang für eine persönliche Profilbildung im Gesundheitsrecht zu eröffnen.

Die Veranstaltung ist interdisziplinär angelegt und umfasst drei Teile mit jeweils zwei Semesterwochenstunden, die jeweils von in diesem Fachgebiet dem Schwerpunkt nach tätigen Dozenten gehalten werden. Teil 1 behandelt Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, Teil 2 Medizinstrafrecht, Teil 3 öffentliches Gesundheitsrecht. Alle Teile können in beliebiger Reihenfolge gehört werden.

Teil 1: Überblick über das Medizinrecht – Arztvertragsrecht (Behandlungsvertrag, Besonderheiten der stationären und ambulanten Krankenversorgung, Praxisvertragsrecht) – Haftung für medizinische Behandlungsfehler (medizinischer Standard, wichtige Fallgruppen, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung) – Haftung für ärztliche Aufklärungsfehler (Grundlagen, Anforderungen an die Risikoaufklärung, Anforderungen an die Einwilligungserklärung, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung) – gemeinsame Anspruchsvoraussetzungen (Schaden, haftungsausfüllende Kausalität, Beweisführung, Verjährung) – Prozessführung (außergerichtliche Streitbeilegung, Klageverfahren)

Teil 2: Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Arztstrafrecht und Arzthaftungsrecht – Grundlagen des Arztstrafrechts (der ärztliche Heileingriff als tatbestandsmäßige Körperverletzung, Aufklärung und Einwilligung, ärztliche Schweigepflicht, besondere Personengruppen: Minderjährige, psychisch Kranke und alte Menschen) – besondere Konfliktlagen (Behandlung am Lebensende, passive und indirekte Sterbehilfe, aktive Sterbehilfe und Beteiligung am Suizid, Schwangerschaftsabbruch) – aktuelle Fragen der Biomedizin (Transplantationsrecht, Pränataldiagnostik, Forschung am Menschen, Embryonenschutz)

Teil 3: Einführung – Ortsbestimmung: Gesundheitsrecht, was ist das? (Gesundheitsrecht als unbestimmtes Rechtsgebiet, Gesundheitsrecht als innerjuristische Querschnittsmaterie, Gesundheitsrecht als interdisziplinäre Anstrengung) – Verfassungs-, unions- und völkerrechtliche Regelungen zum Gesundheitsrecht (Nationales Verfassungsrecht, Vorgaben des unionalen Primär- und Sekundärrechts, Völkerrechtsbestimmungen mit Gesundheits[rechts]bezug) – Das Gesundheitsrecht als Teil des öffentlichen Wirtschafts- und Sozialrechts (Gesundheitsrecht im Kontext von Wirtschaftsverwaltungs- und Sozialrecht, die gesetzliche Krankenversicherung [GKV] als Teil des Sozialversicherungsrechts, Grundlagen des GKV-Rechts, insbes. des Leistungserbringerrechts)

Leistungsnachweise

Einen Teilnahmechein erhält, wer den regelmäßigen Besuch der Veranstaltung nachweist.

Zeiten

Teil 1 findet als viertägige Blockveranstaltung im Humboldt-Gästehaus der Universität am 29./30.5. und 19./20.6.2015 statt (Freitag 12.30 bis 18.00, Samstag 08.30 bis 15.00 Uhr).

Literaturempfehlung

Für Teil 1 werden Textausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der Zivilprozessordnung (ZPO) benötigt und als einführende bzw. weiterführende Literatur insbesondere empfohlen:

Laufs/Katzenmeier/Lipp, *Arztrecht*, 7. Aufl. 2015; *Geiß/Greiner*: *Arzthaftpflichtrecht*, 7. Aufl. 2014; *Quaas/Zuck*, *Medizinrecht*, 3. Aufl. 2014; *Laufs/Uhlenbruck*: *Handbuch des Arztrechts*, 4. Aufl. 2010; *Deutsch/Spickhoff*: *Medizinrecht*, 7. Aufl. 2014.

Universitätsprofessor Dr. Martin Gutzeit

Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 2, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 45

Literaturempfehlungen

Brox/Rüthers/Henssler, Arbeitsrecht, 18. Aufl. 2010; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 14. Aufl. 2015; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Band 2, Kollektivarbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten, 6. Aufl. 2014; *Jacobs/Krause/Oetker*, Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; *Löwisch/Caspers/Klumpp*, Arbeitsrecht 10. Aufl. 2014; *Preis*, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Lehrbuch für Studium und Praxis, 3. Aufl. 2012; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2014.

Recht der Arbeitsförderung, der Unfallversicherung und Schwerbehindertenrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 1st.

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „Grundlagen des Sozialrechts“

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden die für den Arbeitsrechtler relevanten Bereiche aus dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) und der Unfallversicherung (SGB VII) sowie aus dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX).

Zeiten

Do 14 - 16 Uhr, HS 002 – verblockt in der 1. Semesterhälfte

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Universitätsprofessor Dr. Horst Hammen

Gesellschaftsrecht I

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 3st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Schuld- und im Sachenrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Allgemeine Lehren des Gesellschaftsrechts, Recht der Personengesellschaften (insbes. Recht der BGB-Gesellschaft, OHG, KG), Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften.

Zeiten

Di 14 - 16 Uhr HS 3

Do 14 - 16 Uhr, HS 3 (**genauer Zeitplan siehe Ankündigung zu Semesterbeginn**)

Arbeitsplan

Zur Vorbereitung sollte der Abschnitt Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts im BGB durchgearbeitet werden.

Literaturempfehlungen

Grunewald, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Kraft/Kreutz*, Gesellschaftsrecht, 11. Aufl. 2000; *Kübler/Assmann*, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006; *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2010; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013.

Vertiefung im Gesellschaftsrecht II: Europäisches Gesellschaftsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 3, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Vorlesungen "Gesellschaftsrecht" [und "Vertiefung im Gesellschaftsrecht I (Kapitalgesellschaftsrecht)"]

Inhalte der Veranstaltung

Niederlassungsfreiheit und Beteiligungsbesitz; europäische Gesellschaftsformen; aktuelle Rechtsfragen des europäischen Gesellschaftsrechts

Zeiten

Di 10 - 12 Uhr, HS 031

Arbeitsplan

Die Vorlesung dient auch der Vertiefung des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere des deutschen Personengesellschaftsrechts. Arbeitsunterlagen: Text des AEUV, deutsche gesellschaftsrechtliche Gesetzestexte

Literaturempfehlungen

Grundmann, Europäisches Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Lutter*, Europäisches Unternehmensrecht, 4. Aufl. 1996; *Lutter/Bayer/Schmidt*, Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2012; *Schwarz*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 1. Aufl. 2000.

Kapitalmarktrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Vorlesungen "Gesellschaftsrecht" und "Vertiefung im Gesellschaftsrecht I (Kapitalgesellschaftsrecht)"

Inhalte der Veranstaltung

Organisation der Finanzmärkte, Kapitalmarktzugangsrecht, Kapitalmarktverhaltensrecht (Insiderrecht, Marktmissbrauch), Kapitalmarkttransaktionsrecht (Börsengeschäfte)

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 020

Literaturempfehlungen

Grunewald/Schlitt, Einführung in das Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014; *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht (Schwerpunktbereich), 7. Aufl. 2015; *Lenenbach*, Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2010.

„Interdisziplinäres Seminar/Kolloquium zu Kapitalmarkt und Kapitalmarktrecht“

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Siehe Ankündigung

Leistungsnachweise

Voraussetzung für die Erteilung eines Seminarscheins ist eine erfolgreich schriftlich angefertigte Seminararbeit, ein mündlich vorgetragenes Referat und die Teilnahme an sowie mündliche Beteiligung in den Seminarsitzungen.

Zeiten

Blockseminar, siehe Ankündigung

Arbeitsplan

Siehe Ankündigung.

Dr. Klaus Herkenroth, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3+5, ab VI. Semester, NF, IV./III. Semester

Teilnahmevoraussetzungen

Keine

Inhalte der Veranstaltung

Verfassungsrechtliche Grundlagen der Steuerrechtsordnung

Leistungsnachweise

Für BWL, nach Absprache

Zeiten

Di 18 – 20 Uhr, HS 021

Literaturempfehlungen

Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. A.

Dr. Karsten Herzmann

Seminar: Grundgesetz und Gemeinschaft

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab I. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Verfassungsrecht erwünscht.

Inhalte der Veranstaltung

s. Aushang/Homepage zu Semesterbeginn; auf Wunsch eigener Themenvorschlag in Absprache (gerne vorab per Email an karsten.herzmann@recht.uni-giessen.de) möglich

Leistungsnachweise

Seminarschein (Voraussetzung schriftliche Anfertigung einer Seminararbeit und mündliches Referat)

Zeiten

Blockveranstaltung gegen Semesterende; näher s. Vorbesprechung am 15.04., 18.00 Uhr, in der Professur für Öffentliches Recht und Europarecht (Prof. Dr. Britz) Hein-Heckroth-Str. 5

Literaturempfehlungen

S. Vorbesprechung

Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler zugleich Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Vgl. Nebenfachordnung, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit juristischen Texten und Arbeitsweisen.

Inhalte der Veranstaltung

Grundlagen und zentrale Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts (Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht)

Zeiten

Di 16 - 18 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

Textsammlung Öffentliches Recht (Mindestinhalte: Grundgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Hilb, Laura, wiss. Mitarbeiterin

Kolloquium zum Flüchtlingsrecht: „Rechtliche Beratungspraxis im Asylverfahren“

Veranstaltungsform

Kolloquium zum Erwerb der Schlüsselqualifikation

Einordnung in den Studienplan

SWV 4 + 5, ab 1. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Zunächst erfolgt eine Einführung in die Grundlagen des deutschen Asylverfahrens und des anwaltlichen Beratungsgesprächs mit Asylsuchenden und Asylbewerbern. Anschließend werden Beratungsgespräche mit Asylsuchenden beobachtet (Hospitationsphase). Im Plenum werden abschließend gemeinsam Standards für eine gute rechtliche Beratung zum Asylverfahren herausgearbeitet. Das Kolloquium ermöglicht einen Einblick in die studentische Beratungspraxis der Refugee Law Clinic (RLC). Die Veranstaltung gehört aber nicht zum RLC-Ausbildungsprogramm und kann von interessierten Studierenden des Fachbereichs als Einzelveranstaltung besucht werden.

Leistungsnachweis

Für die erfolgreiche Teilnahme wird ein Leistungsschein i. S. d. § 9 I Nr. 2 d (Schlüsselqualifikation) ausgestellt.

Zeiten

Di 18 – 20 Uhr, HS 28 (21.4. – 05.05. und 07. – 14.07.15) und **Di 20 – 22 Uhr**, HEAE Gießen / ehem. US-Depot (12.05. – 30.06.15)

Arbeitsplan

21.04.15 Einführung Asyl- und Flüchtlingsrecht

28.04.15 Grundlagen des Asylverfahrens

05.05.15 Das anwaltliche Beratungsgespräch im Asylverfahren

12.05.15 – 30.06.15 Hospitationstermine für 2 Studierende / Woche 20-22 Uhr in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen oder im ehem. US-Depot

07.07.15 Auswertung / Reflexion

14.07.15 Auswertung / Reflexion / Abschluss

Anmeldung unter: rlc@recht.uni-giessen.de (20 Plätze)

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks

Asylrechtliche Fälle in der praktischen Beratung

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Stundenplan

SWV 4+5

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht“ von Prof. Dr. Dr. Paul Tiedemann

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung nimmt das Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Asylprozess bei Gericht aus der Perspektive der Betroffenen praxisbezogen in den Blick. Gleichwohl will sich die Veranstaltung dem Asyl- und Flüchtlingsrecht systematisch widmen und damit eine Vertiefung zu der Vorlesung „Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht“ leisten. Neben der rechtlichen Dogmatik soll es auch um den Umgang mit der Beratungssituation und um die asylrelevante Recherche zu ausgewählten Herkunftsländern gehen. Auch die Dublin-III-VO wird ein wichtiger Inhalt der Veranstaltung sein. Eine Asylantragstellung in Deutschland führt nämlich nicht notwendigerweise zu einer Sachentscheidung in der Bundesrepublik, sondern kann auch mit der Anordnung einer Überstellung des Ausländers in einen anderen europäischen Staat enden, wenn der Flüchtling beispielsweise schon dort einen Asylantrag gestellt hat (Dublin-III-VO).

Zeiten

Mo 18 – 20 Uhr, HS 024

Veranstaltungsbeginn: 20.04.2015

Besondere Hinweise

Die Übung gehört zum Gesamtprogramm der Refugee Law Clinic. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht Studierenden eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, so dass bereits während des Studiums echte Rechtsberatung für Asylsuchende durch Studierende unter Anleitung erfolgt.

Weitere Informationen: www.refugeelawclinic.de

Richter am OLG Dr. Mathias Kochendörfer

Gewerblicher Rechtsschutz und geistiges Eigentum

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 3, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Grundbegriffe des gewerblichen Rechtsschutzes und geistigen Eigentums, insbesondere des Marken-, Urheber-, Design- und Patentrechts. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Markenrecht. Die Vorlesung baut auf der im Wintersemester angebotenen Vorlesung Wettbewerbs- und Kartellrecht auf.

Besprechung realer Fälle mit Diskussionsmöglichkeit.

Zeiten

Mo 16 – 20 Uhr, HS 44

Die Veranstaltung findet 14tägig statt.

Arbeitsplan

Wird ausgeteilt

Literaturempfehlungen

Lehrbücher:

- *Haberstumpf, Helmut*, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, 5. Aufl.
- *Ensthaler*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 3. Aufl.
- *Ilzhöfer, Volker*, Patent-, Marken- und Urheberrecht, 8. Aufl.
- *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 8. Aufl.
- *Nirk/Ullmann*, Patent-, Gebrauchsmuster- und Sortenschutzrecht, 3. Aufl.
- *Berlit, Wolfgang*, Markenrecht, 8. Aufl.

Kommentare:

- *Ingerl/Rohnke*, MarkenG, 3. Aufl.
- *Thomas Dreier, Gernot Schulze (Hrsg.)*: Urheberrechtsgesetz, Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, Kunsturhebergesetz, 3. Auflage.
- *Benkard*, Europäisches Patentübereinkommen: EPÜ, 2. Auflage 2012.
- *Benkard*, Patentgesetz: PatG, Gebrauchsmustergesetz, 10. Auflage 2006.
- *Busse*, Patentgesetz, 6. Aufl. 2003;
- *Eichmann/v. Falckenstein*, Geschmacksmustergesetz, 3. Aufl., 2005.

Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kretschmer

Medizinstrafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab V. Semester, 2 st.

Inhalte der Veranstaltung

Behandelt werden Grundlagen und ausgewählte Probleme des Medizinstrafrechts. Besondere Bedeutung kommt insofern dem ärztlichen Heileingriff und Rechtsfragen am Lebensende zu.

Zeiten

Do 12 - 14 Uhr, HS 1

Literaturempfehlungen

Frister/Lindemann/Peters, Arztstrafrecht, 2011; *Kraatz*, Arztstrafrecht, 2013; *Roxin/Schroth*, Handbuch des Medizinstrafrechts, 4. Aufl. 2010; *Ulsenheimer*, Arztstrafrecht in der Praxis, 5. Aufl. 2015.

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 2x2st. (Klausuren 3st.)

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Vorlesungen Strafrecht I - III

Inhalte der Veranstaltung

Strafrechtliche Fallbearbeitung; Strafrecht AT und BT

Leistungsnachweis

Den Leistungsnachweis erhält, wer mindestens eine Klausur und eine Hausarbeit mit ausreichend (4 Punkte) besteht.

Zeiten

Fr 12 - 14 Uhr (Gruppe A-K); Fr 14 - 16 Uhr (Gruppe L-Z), Kl. 12 - 15 Uhr, HS 2

Arbeitsplan

Wird gesondert bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Hillenkamp, 32 Probleme aus dem Strafrecht AT, 14. Aufl. 2012; *ders.*, 40 Probleme aus dem Strafrecht, 12. Aufl. 2013; *Küper*, Strafrecht Besonderer Teil: Definitionen mit Erläuterungen, 8. Aufl. 2012; *Rotsch*, Strafrechtliche Klausurenlehre, 2013; *Wolters*, Fälle mit Lösungen für Fortgeschrittene im Strafrecht, 2. Aufl. 2006. Diese ergänzen die Lehrbücher zum AT und BT.

Seminar zum Medizinstrafrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab 4.Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Hinsichtlich der Anmeldung bitte gesonderte Aushänge beachten und abwarten.

Inhalte der Veranstaltung

Die Teilnehmer haben eine schriftliche Seminararbeit zu ausgewählten Fragestellungen des Medizinstrafrechts zu fertigen und die Ergebnisse in einem Vortrag zu präsentieren.

Leistungsnachweise

Seminarschein

Zeiten

Das Seminar wird als Blockveranstaltung durchgeführt.

Arbeitsplan

Wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Linda Lewis, LL.M., Barrister (GB)

English Contract Law

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Ab III. Semester, 2st.

fremdsprachige Lehrveranstaltung

Inhalte der Veranstaltung

Offer and Acceptance, Consideration, Terms of the Contract, Exclusion Clauses and Unfair Terms, Misrepresentation, Improper Pressure, Mistake, Illegality and Restraint of Trade, Frustration, Damages, Equitable Remedies

Leistungsnachweise

Am Ende der Veranstaltung wird die Möglichkeit gegeben, einen besonderen Leistungsnachweis i.S.d. 9 I Nr. 2 lit. e JAG in Form einer Klausur zu erbringen.

Zeiten

Di 8 – 10 Uhr, HS 5

Universitätsprofessor Dr. Martin Lipp

Einführung in das Privatrecht (einschl. Allg. Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, I. Semester, 4st., mit vorlesungsbegleitendem Tutorium, 4st.

Inhalte der Veranstaltung

Einführung in die materiellrechtlichen Grundlagen des Privatrechts, insbesondere in die Bereiche des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt im Bereich des Allgemeinen Teils: Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung (Tatbestand, Wirksamkeit, Auslegung), Rechtsgeschäft, Vertrag, Stellvertretung. Besonderer Wert wird dabei auch auf die Erarbeitung der juristischen Methodik (Anspruchssystem, Gutachtenstil) gelegt.

Vorlesungsbegleiter als download!

Zeiten

Vorlesung: Di 10 - 12 Uhr, HS 2

Do 10 - 12 Uhr, HS 2

Tutorium: vgl. besonderen Aushang

Arbeitsplan

Plenarveranstaltung und Tutorien sind inhaltlich und konzeptionell aufeinander abgestimmt. Hauptanliegen der Tutorien ist eine Vertiefung und Erweiterung des Rechtsstoffs anhand konkreter Fälle. Dies dient zugleich der Erlernung der für die Zwischenprüfung unabdingbaren juristischen Falllösungstechnik. Der regelmäßige Besuch beider Veranstaltungen ist für eine erfolgreiche Zwischenprüfung unumgänglich.

Eine Anmeldung zu den Tutorien ist zwingend erforderlich und kann ab dem 13.04.2015, 17.00 Uhr - 16.04.2015 über StudIP erfolgen.

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 38. Aufl. 2014; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 1; ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Veranstaltung "Grundzüge des Familienrechts"

Inhalte der Veranstaltung

Nicht die harmonische Familiengemeinschaft, sondern der Konfliktfall prägt das Ehe- und Familienrecht. Von der Situation der Ehescheidung ausgehend stellt die Vorlesung die dann zu bewältigenden familienrechtlichen Probleme dar (Scheidungstatbestände, güterrechtlicher Ausgleich, Unterhaltsrecht, elterliche Sorge). Der Schwerpunkt liegt auf den auch für die Pflichtfachprüfung relevanten Themen.

Vorlesungsbegleiter als download!

Zeiten

Di 14 – 16 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

Lipp, Martin, Examens-Repetitorium Familienrecht, UNIREP JURA ⁴2013; weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Universitätsprofessor Dr. Thilo Marauhn, M. Phil. (Wales)

United Nations Law / Recht der Vereinten Nationen (in English/in engl. Sprache)* *(Public International Law II/Völkerrecht II)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Völkerrecht

Inhalte der Veranstaltung

The course will serve as an introduction to international institutional law (or the law of international organizations). It will address the establishment of the United Nations, its legal status and the functioning of its main organs, including the Security Council, the General Assembly, the Secretary-General and the International Court of Justice. The second part of the course will be devoted to the UN's main policies.

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur (fakultativ)

Zeiten

Di 14 - 16 Uhr, HS 051

Literaturempfehlungen

J. Klabbers, An Introduction to International Organizations Law, 3rd ed. 2015

M. Ruffert / C. Walter, Institutionalised International Law, 2015.

B. Simma / D.-E. Khan / G. Nolte / A. Paulus (ed.), The Charter of the United Nations: A Commentary, 3rd ed. 2012

T.G. Weiss (ed.), The Oxford Handbook on the United Nations, 2008 (paperback)

Besondere Hinweise

Diese Veranstaltung ist Studierenden zu empfehlen, die gerne an einem Planspiel (einer Verhandlungssimulation) Model United Nations teilnehmen möchten.

ECTS-Wert

4 Credits

Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht/WTO (Europarecht III)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 4, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Europarecht I und II oder sonstige Grundkenntnisse im Europarecht

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Veranstaltung ist das Europäische Wirtschaftsrecht mit den Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht. Fallorientiert sollen die in den Vorlesungen Europarecht I und II erworbenen Kenntnisse in Bezug auf die Grundfreiheiten, die Grundlagen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie das europäische Wettbewerbsrechts vertieft und erweitert werden. Darüber hinaus sollen die Bezüge zum internationalen Wirtschaftsrecht (insbesondere zum Recht der Welthandelsorganisation, WTO) erschlossen und Grundkenntnisse im WTO-Recht erworben werden.

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur (fakultativ)

Zeiten

Mi 10 - 12 Uhr, HS 002

Literaturempfehlungen

K.-D. Borchardt, Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union, 5. Aufl. 2012

M. Herdegen, Europarecht, 16. Aufl. 2014

C. Herrmann/W. Weiß/C. Ohler, Welthandelsrecht, 2. Aufl. 2007

S. Hobe, Europarecht, 8. Aufl. 2014

M. Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Aufl. 2012

B. Schöbener/J. Herbst/M. Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010

Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz

Veranstaltungsform

Kolloquium

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Völkerrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Das Kolloquium bietet eine fallorientierte Einführung in den europäischen und internationalen Menschenrechtsschutz.

Leistungsnachweise

Auf der Grundlage einer fakultativen mündlichen Abschlussprüfung kann ein Leistungsnachweis erworben werden.

Zeiten

Di 10 - 12 Uhr, HS 24b

Völkerrechtliches Seminar:

Die völkerrechtliche Absicherung des Giftgas-Tabus

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 4, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundkenntnisse im Völkerrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Am 22. April 1915 wurde im Ersten Weltkrieg zum ersten Mal Giftgas als Massenvernichtungswaffe eingesetzt. Im Seminar behandeln wir die wichtigsten Verbotsnormen und hinterfragen kritisch deren Wirkkraft.

1. Die Haager Gaserklärung von 1899
2. Art. 23 lit. a der Haager Landkriegsordnung
3. Art. 171 des Versailler Friedensvertrags
4. Das Genfer Giftgasprotokoll von 1925
5. Das Einsatzverbot des Chemiewaffen-Übereinkommens von 1993
6. Die Strafbarkeit des Chemiewaffen-Einsatzes nach dem Römischen Statut
7. Problemkreis I: Reizgas-Einsätze zur Bekämpfung von Unruhen
8. Problemkreis II: Kampfunfähig machende Substanzen
9. Problemkreis III: Herbizid-Einsätze
10. Das Giftgas-Tabu zwischen Recht und Politik

Leistungsnachweise

Seminarschein nach Vorlage einer schriftlichen Seminararbeit und einer mündlichen Präsentation.

Zeiten

Blockseminar mit Besuch der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag vom 12.-15.7.2015.

N.N.

Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf die Verfassungen osteuropäischer Staaten)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

Schwerpunktbereich 4: "Europarecht und Internationales Recht"/Master Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa, Modul Rechtswissenschaft

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Seminars „*Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich*“ (Dr. Katrin Merhof)

Inhalte der Veranstaltung

In der Vorlesung sollen den Studierenden die Grundstrukturen demokratisch-rechtsstaatlicher Verfassungen, ihre Funktionen und deren positivrechtliche Ausgestaltung vermittelt werden. Bezug genommen wird dabei insbesondere auf die Verfassungsordnungen Mittel- und Osteuropas. Ferner sollen die Studierenden mit der rechtsvergleichenden Methodik vertraut gemacht werden.

Leistungsnachweise

Siehe Seminar „*Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich*“ (Dr. Katrin Merhof)

Zeiten

Do 12 - 14 Uhr, HS 25

Literaturempfehlungen

Ginsburg, Tom/Dixon, Rosalind (Hrsg.), *Comparative Constitutional Law* (Research Handbooks in Comparative Law), Cheltenham [u.a.] 2011.

Frowein, Jochen/Marauhn, Thilo (Hrsg.), *Grundfragen der Verfassungsgerichtsbarkeit in Mittel- und Osteuropa*, Berlin [u.a.] 1998.

Rosenfeld, Michel, *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*, Oxford 2012.

Weber, Albrecht, *Europäische Verfassungsvergleichung*, München 2010.

Wieser, Bernd, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, Wien 2005.

ECTS-Wert

10 Credits (gemeinsam mit dem Seminar „*Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich*“)

Verfassungsgerichtsbarkeit in osteuropäischen Staaten im Vergleich

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

Schwerpunktbereich 4: "Europarecht und Internationales Recht"/Master Interdisziplinäre Studien zum östlichen Europa, Modul Rechtswissenschaft

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „*Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf osteuropäische Staaten)*“

Inhalte der Veranstaltung

Das Seminar widmet sich verfassungsvergleichenden Fragen der Verfassungsgerichtsbarkeit mit einem speziellen Blick auf die osteuropäischen Staaten. Neben einer Einleitung in die theoretischen Grundlagen werden in einem weiteren Themenblock ausgewählte Verfassungsgerichte erörtert.

Leistungsnachweise

Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter müssen eine schriftliche Seminararbeit von 20 Seiten erstellen und die wesentlichen Inhalte in maximal 15 Minuten präsentieren.

Zeiten

Blockseminar im Juni 2015

Vorbereitung für das Seminar mit Referatsvergabe im April 2015

(genaue Termine werden noch bekannt gegeben)

Literaturempfehlungen

- *Ginsburg, Tom/Dixon, Rosalind* (Hrsg.), *Comparative Constitutional Law* (Research Handbooks in Comparative Law), Cheltenham [u.a.] 2011.

- *Frowein, Jochen/Marauhn, Thilo* (Hrsg.), Grundfragen der Verfassungsgerichtsbarkeit in Mittel- und Osteuropa, Berlin [u.a.] 1998.
- *Rosenfeld, Michel*, The Oxford handbook of comparative constitutional law, Oxford 2012.
- *Weber, Albrecht*, Europäische Verfassungsvergleichung, München 2010.
- *Wieser, Bern*, Vergleichendes Verfassungsrecht, Wien 2005.

ECTS-Wert

10 Credits (gemeinsam mit der Vorlesung „*Verfassungsrechtsvergleichung (mit Schwerpunkt auf osteuropäische Staaten)*“)

Müller-Daniel, Sebastian (Wiss. Mitarbeiter)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab dem V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Adressaten der Vorlesung sind insbesondere Studierende des Schwerpunktbereiches 6 sowie alle am Strafvollzugsrecht Interessierten.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung möchte Grundlagen des Strafvollzugsrechts vermitteln. Wie ordnet sich der Strafvollzug in das System der strafrechtlichen Sozialkontrolle ein? Wie wurde in früheren Zeiten die Strafe vollzogen? Welche Ziele verfolgt der Strafvollzug heute, und an welchen rechtlichen Grundprinzipien orientiert er sich? Wie ist der Vollzugsablauf im Einzelnen geregelt? Auf solche und andere Fragen wird die Vorlesung eingehen. Daneben werden auch die Möglichkeiten des Rechtsschutzes der Gefangenen beleuchtet und die examensrelevante Technik der Fallbearbeitung vermittelt.

Zeiten

Do 14 - 16 Uhr, HS 1

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird in der 1. Vorlesung bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Laubenthal, Klaus, Strafvollzug, 7. Aufl., Berlin/Heidelberg 2015; *Kaiser, Günther/Schöch, Heinz*, Juristischer Studienkurs, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, 7. Aufl., München 2010; *Arloth, Frank*, Strafvollzugsgesetze, Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Kommentar, 3. Aufl., München 2011.

Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Besondere Hinweise

Im Rahmen der Veranstaltung werden zwei Exkursionen zu Strafvollzugseinrichtungen angeboten.

Dr. Svenja Münzner

Umweltstrafrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung widmet sich den in den 29. Abschnitt des StGB eingestellten Straftaten gegen die Umwelt, wobei anhand ausgewählter Straftatbestände – etwa zum Schutz der Gewässer, des Bodens und der Luft (§§ 324, 324 a, 325 StGB) sowie des Abfall- und Anlagenstrafrechts (§§ 326, 327 StGB) – die dogmatischen Grundstrukturen und Besonderheiten dieser strafrechtlichen Spezialmaterie (z. B. Verwaltungsakzessorietät; Strafbarkeit von Amtsträgern und Anlagenbetreibern) herausgearbeitet werden sollen.

Zeiten

Do 9 – 12 Uhr, 14tägig, HS 024

Arbeitsplan

Ein Vorlesungsplan wird vor Semesterbeginn auf der Homepage der Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht eingestellt. Vorlesungsmaterialien werden für Besucher der Veranstaltung im Laufe des Semesters auf der Homepage bereitgestellt.

Literaturempfehlungen

Bloy, Umweltstrafrecht: Geschichte – Dogmatik – Zukunftsperspektiven, JuS 1997, 577; *Busch/Iburg*, Umweltstrafrecht, 2002; *Hecker*, Die Strafbarkeit grenzüberschreitender Luftverunreinigungen im deutschen und europäischen Umweltstrafrecht, ZStW 115 (2003), S. 880; *ders.* in: Sieber/Satzger/Heintschel-Heinegg (Hrsg.), Europäisches Strafrecht, 2. Aufl., 2014, § 28 (Umweltstrafrecht); *Kloepfer/Vierhaus*, Umweltstrafrecht, 2. Aufl., 2002; *Ransiek*, Umweltstrafrecht, ZStW 2009, 162; *Rengier*, Zur Bestimmung und Bedeutung der Rechtsgüter im Umweltstrafrecht, NJW 1990, 2506; *ders.*, Strafrecht BT II, 15. Aufl. 2014, § 47-48; *Ruhs*, Europäisierung des Umweltstrafrechts, ZJS 2011, 13; *Saliger*, Umweltstrafrecht, 2012; *Schönke/Schröder/Heine/Hecker*, StGB, 29. Aufl., 2014, Vorbem. §§ 324 -330 d StGB.

Universitätsprofessor Dr. Franz Reimer

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (Buchstaben A - Z)

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st., Klausuren 3st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Verfassungsrechts, des Allgemeinen und - soweit zum Pflichtkatalog gehörend - des Besonderen Verwaltungsrechts, Grundkenntnisse des Verwaltungsprozessrechts; Bereitschaft zur aktiven Vorbereitung der Besprechungsfälle (Anfertigung einer Lösungsskizze vor den Besprechungsstunden, Zeitaufwand: jeweils eine Stunde!). Die Besprechungsfälle werden vorab in Stud.IP eingestellt, wo ggf. auch Lösungsskizzen zugänglich gemacht werden.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Übung sind die öffentlich-rechtlichen Pflichtfächer - unter Einschluss von Verfassungs- und Europarecht - unter besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts. Es werden Bezüge zu den Pflichtfächern nach § 7 Satz 1 Nr. 1 JAG („Grundlagen des Rechts“) und zur verwaltenden Praxis (§ 6 I 1 JAG) hergestellt.

Leistungsnachweise

In der Übung sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen, und zwar mindestens eine ausreichende Hausarbeit und eine ausreichende Klausur. Es werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angebo-

ten. In den Schein werden - falls die Teilnehmerin/der Teilnehmer nichts anderes wünscht - nur die zwei besten Arbeiten aufgenommen.

Zeiten

Übungsstunden: Mi 12 - 14 Uhr, HS 2

Klausuren: Mi 12 - 15 Uhr, HS 2

Die Hausarbeit wird am 13.02.2015 ausgegeben und ist bis zum ersten Tag der Vorlesungszeit (Montag, **13.04.2015**) bis **12.00 Uhr** an der Professur für Öffentliches Recht und Rechtstheorie, Hein-Heckroth-Str. 5, 35390 Gießen, abzugeben oder postalisch einzusenden; Poststempel vom gleichen Tag genügt. Sie ist auf eine Bearbeitungsdauer von drei Wochen angelegt. Dass sie gleichwohl erst am 13.04. abgegeben werden muss, soll lediglich Ihre Dispositionen erleichtern. Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht. - Die Arbeit darf einen Umfang von 20 DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten. Es sind mindestens 6 cm Rand auf der linken Seite und ca. 1,5 cm Rand auf der rechten Seite sowie oben und unten zu lassen. Im Übrigen sind die formalen Hinweise für die Anfertigung von Prüfungshausarbeiten am FB 01 zu beachten, die über die Homepage des Prüfungsamts abrufbar sind:

http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt/pflichtfach/pf_downloads

Datum	Hausarbeit/Klausuren/Besprechungsfälle
13.02.2015	Ausgabe der Hausarbeit
13.04.2015	Abgabe der Hausarbeit (keine Verlängerungsmöglichkeit)
15.04.2015	1. Besprechungsfall
22.04.2015	2. Besprechungsfall
29.04.2015	3. Besprechungsfall
06.05.2015	1. Klausur (dreistündig)
13.05.2015	4. Besprechungsfall
20.05.2015	Rückgabe und Besprechung der Hausarbeit
27.05.2015	5. Besprechungsfall
03.06.2015	6. Besprechungsfall
10.06.2015	7. Besprechungsfall
17.06.2015	2. Klausur (dreistündig)
24.06.2015	Rückgabe und Besprechung 1. Klausur
01.07.2015	8. Besprechungsfall
08.07.2015	Verfügungsstunde (nach Absprache)
15.07.2015	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur; Ausgabe der Übungsscheine

Literaturempfehlungen

Einführend zur **Arbeitstechnik**: *Reimer*, Juristische Texte lesen, in: ZJS 2012, S. 623 ff. (http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2012_5_618.pdf); *Reimer*, Interesse - Fall - Norm, in: StuDZR 2012, S. 269 ff.; *Sauer*, Juristische Methodenlehre, in: Krüper (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, 2. Aufl. 2013, § 9, S. 172-192 (zur Anschaffung empfohlen).

Verwaltungsrechtliche Literatur in Auswahl (nähere Hinweise in der ersten Besprechungsstunde): *Hermes/Reimer* (Hrsg.), Landesrecht Hessen, Studienbuch, 8. Aufl. 2014; *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011, oder *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 12. Aufl. 2014; *Hufen*, Verwaltungsprozessrecht, 9. Aufl. 2013. Näher zum **Polizeirecht**: *Bodo Pieroth/Bernhard Schlink/Michael Kniesel*, Polizei- und Ordnungsrecht, 8. Aufl. 2014, oder *Christoph Gusy*, Polizei- und Ordnungsrecht, 9. Aufl. 2014; zum **Baurecht**: *Frank Stollmann*, Öffentliches Baurecht, 9. Aufl. 2013, oder *Muckel/Ogorek*, Öffentliches Baurecht, 2. Aufl. 2014; zum **Kommunalrecht**: *Martin Burgi*, Kommunalrecht, 4. Aufl. 2012; vertiefend: *Klaus Lange*, Kommunalrecht, 2013; zum **Europarecht**: *Stephan Hobe*, Europarecht, 7. Aufl. 2012.

Bei Bedarf zur Übung der **Falllösung** (Anschaffung nicht erforderlich!): *Gunther Schwerdtfeger*, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 14. Aufl. 2012; *Stefan Muckel*, Klausurenkurs zum Besonderen Verwaltungsrecht, 4. Aufl. 2009; *Friedrich Schoch*, Übungen im Öffentlichen Recht II, Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, 2. Aufl. 2002; *Manfred Zuleeg/Monika Böhm/Charlotte Gaitanides*, Fälle zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, 4. Aufl. 2007; *Achim Seidel/Ekkehart Reimer/Markus Möstl*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Kommunalrecht, 3. Aufl. 2013; *dies.*, Besonderes Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2009; *Andreas Musil/Daniel Burchard*, Klausurenkurs im Europarecht, 3. Aufl. 2013.

Die regelmäßige Lektüre einer regionalen oder überregionalen **Tageszeitung** wird empfohlen.

Grundzüge des Umweltrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, V./VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Umweltverfassungsrecht, Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts, Immissionsschutzrecht incl. Grundzüge des Klimaschutzrechtes, jeweils mit Bezügen zum Pflichtfachstoff.

Zeiten

Mo 16 - 18 Uhr, HS 021

Literaturempfehlungen

Textsammlung: Umweltrecht, Beck-Texte im dtv., 24. Aufl. 2013. **Sekundärliteratur** zur Anschaffung: *Eifert*, Umweltschutzrecht, in: Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 15. Aufl. 2013, 5. Kap., oder *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 5. Aufl. 2014, oder *Kloepfer*, Umweltschutzrecht, 2. Aufl. 2011, oder *Koch* (Hrsg.), Umweltrecht, 4. Aufl. 2014, oder *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014. Knapp Kluth/Smeddinck (Hrsg.), Umweltrecht 2013. - Zum Konsultieren: *Hansmann/Sellner* (Hrsg.), Grundzüge des Umweltrechts, 4. Aufl. 2012; *Kloepfer*, Umweltrecht 3. Aufl. 2004; *Meßerschmidt*, Europäisches Umweltrecht, 2011; *Sparwasser/Engel/Voßkuhle*, Umweltrecht, 5. Aufl. 2003; für das hessische Landesrecht: *Kadelbach*, Umweltrecht, in: *Hermes/Reimer* (Hrsg.), Landesrecht Hessen, 8. Aufl. 2014.

Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 5, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Europäische und deutsche Wirtschaftsverfassung; Wirtschaftsverwaltung: Prinzipien und Instrumente am Beispiel von Gewerbeordnung u.a.; Wirtschaftslenkung, jeweils mit Bezügen zum Pflichtfachstoff.

Zeiten

Do 10 - 12 Uhr, HS 020

Literaturempfehlungen

Badura, Peter, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung, 4. Aufl. 2011; *Kluth, Winfried*, Wirtschaftsverwaltungsrecht, 2011; *Ruthig, Josef/Storr, Stefan*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2011; *Schliesky, Utz*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2008; *Schmidt (Begr.)/Kahl/Gärditz (Hrsg.)*, Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Ziekow, Jan*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Auflage 2013.

Vertiefend: *Rittner, Fritz/Dreher, Meinrad*, Europäisches und deutsches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2008.

Universitätsprofessor Dr. Thomas Rotsch

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Strafrecht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Mi 10 – 12 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Strafrecht BT I

Veranstaltungsform

Vorlesung mit Übung

Einordnung in den Studienplan

P, II./III. Sem., 2st., mit 1st. Übung (14-tägig)

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung Strafrecht I

Inhalte der Veranstaltung

In Fortführung der Vorlesung Strafrecht I werden der Rest des Allgemeinen Teils des StGB (insbes. Täterschaft und Teilnahme), die Delikte gegen die Person sowie die Freiheitsdelikte behandelt.

Leistungsnachweise

Semesterabschlussklausur

Zeiten

Mo 14 – 16 Uhr, HS 5

Mi 8 – 10 Uhr, HS 5 (Übung 14tägig)

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.

Literaturempfehlungen

Rotsch, Strafrechtliche Klausurenlehre, 2013; *Rengier*, Strafrecht, Besonderer Teil, Bd. 2, 15. Aufl. 2014; *Eisele*, Strafrecht, Besonderer Teil, Bd. 1, 3. Aufl. 2014; *Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf*, Strafrecht, Besonderer Teil, 2. Aufl. 2009; *Küper*, Strafrecht, Besonderer Teil, Definitionen mit Erläuterungen, 8. Aufl. 2012.

Wirtschaftsstrafrecht II (BT)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SPV 6 (Pflicht), ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse des Pflichtfachstoffes im Strafrecht

Inhalte der Veranstaltung

Die Veranstaltung beschäftigt sich in Fortführung der Veranstaltung Wirtschaftsstrafrecht I (Allgemeiner Teil) mit dem Besonderen Teil des Wirtschaftsstrafrechts. Dabei stehen zunächst der Betrug (§ 263 StGB), betrugsverwandte Delikte (insbes. §§ 264, 264a, 265b StGB), und die Untreue (§ 266 StGB) im Mittelpunkt. Behandelt werden insbesondere auch die Insolvenzstraftaten, §§ 283 ff. StGB. Aus dem StGB werden außerdem §§ 298 f. StGB und §§ 331 ff. StGB erörtert. Den Abschluss bilden ausgewählte Deliktstatbestände des nebenstrafrechtlichen Wirtschaftsstrafrechts.

Zeiten

Mo 12 – 14 Uhr, HS 2

Arbeitsplan

Eine Gliederung des Vorlesungsablaufs wird zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.

Literaturempfehlungen

Wittig, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2014.

WuV – Subsumtionskurs im Strafrecht für Studenten ab dem 4. Semester

Gemeinschaftsveranstaltung der Universitäten Gießen und Kiel

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

ab IV. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Wiederholung und Vertiefung anhand von Fallbearbeitungen.

Zeiten

Blockveranstaltung von Fr, 5.6. – Di, 9.6.2015 in Sehendorf (Hohwachter Bucht, Schleswig-Holstein)

Professor Dr. Rainer Schlegel

Seminar im Sozialrecht

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV2, Seminare, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht; mindestens Besuch der Vorlesung "Grundlagen des Sozialrechts".

Inhalte der Veranstaltung

Lebens(s)-Leistung(s)-Rente – Vorsorgen fürs Alter

Zeiten

Das Seminar wird als Blockseminar abgehalten.

Juniorprofessorin Dr. Bettina Schöndorf-Haubold

Besonderes Verwaltungsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften

Einordnung in den Studienplan

P, IV./V. Semester, 4st. mit Arbeitsgemeinschaften, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Verfassungsrecht und im Allgemeinen Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrecht, das Recht der Bauleitplanung und der Baugenehmigung, die Grundzüge der kommunalen Organisation und des kommunalen Satzungsrechts

Zeiten

- a) Vorlesung: Mo 12 - 14 Uhr, HS 4
Do 16 - 18 Uhr, HS 4
- b) Arbeitsgemeinschaften: Nähere Angaben dazu werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen durch Aushang und auf Stud.IP erfolgen.

Literaturempfehlungen

werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben

Europarecht II (materielles Europarecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, ab IV. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an der Vorlesung Europarecht I

Inhalte der Veranstaltung

Die Vorlesung schließt an die Vorlesung zum institutionellen Europarecht (EuR I) an und behandelt den examensrelevanten Pflichtfachstoff zum materiellen Europarecht. Im Mittelpunkt stehen die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, die entsprechenden Harmonisierungskompetenzen sowie ausgewählte Politikbereiche der Europäischen Union, insbesondere das Wettbewerbsrecht.

Zeiten

Mi 14 - 16 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Lehrbücher (Auswahl): *Bieber, Epiney, Haag*, Die Europäische Union: Europarecht und Politik, Nomos, 11. Auflage 2015, 704 S., 29,-€; *Borchardt*, Die rechtlichen Grundlagen der EU, Facultas Verlag/UTB, 5. Auflage 2012, 620 S., 28,99 €; *Schroeder*, Grundkurs Europarecht, C.H. Beck, 3. Auflage 2013, 465 S., 28,90 €; *Streinz*, Europarecht, C.F. Müller, 9. Auflage 2012, 528 S., 24,95 €. Gesetzessammlungen: Europarecht EuR (Beck-Texte im dtv), 25. Aufl. 2013 oder neuer, 11,90 €; Terhechte (Hrsg.), Europarecht – European Law – Droit Européen, 2012, 44,- €.

UniRep-Vorlesung Öffentliches Recht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 4st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Öffentlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Di 10 – 12 Uhr, HS 24a

Do 10 – 12 Uhr, HS 031 sowie nach Aushang

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Prof. Dr. Wolfgang Schur

UniRep-Vorlesung Zivilrecht (Bereicherungsrecht)

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

V, ab VI. Semester, 6st.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen im Bürgerlichen Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.

Inhalte der Veranstaltung

Begleitend zu den Lerneinheiten im UniRep-Lernplan werden die wichtigsten Probleme vertieft, systematische Zusammenhänge und Querverbindungen aufgezeigt sowie aktuelle examensrelevante Entwicklungen behandelt.

Zeiten

Vom 04.05.15 – 24.05.15:

Di 8 – 12 Uhr, HS 24a

Literaturempfehlungen

UniRep-Lernplan einschließlich der darin empfohlenen Literatur.

Dr. Philipp Stein***Strafrechtliche Sanktionen*****Veranstaltungsform**

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SWV 6, ab V. Semester, 2st.

Inhalte der Veranstaltung

Gegenstand der VL sind Strafrechtliche Sanktionen im Überblick, informelle und formelle Sanktionen; Sanktionen des Allgemeinen und des Jugendstrafrechts im Überblick; Voraussetzungen strafrechtlichen Strafens: Schuld und Strafmündigkeit; Sinn und Zweck staatlichen Strafens: Straftheorien im Überblick; Geldstrafe: Tagessatzsystem, Abgrenzung Gewinnabschöpfung; Einzelfragen, Ersatzfreiheitsstrafe, gemeinnützige Arbeit. Freiheitsstrafe: System, zeitige und lebenslange Freiheitsstrafe, kurze Freiheitsstrafe. Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung; Prognose; Strafvollzug;

Nebenstrafe und Nebenfolgen; Verfall, Einziehung und Gewinnabschöpfung

Strafzumessung; Informelle Erledigung - Opportunitätsprinzip und Absprachen

Maßregeln der Besserung und Sicherung, §§ 61 ff. Überblick und praktische Relevanz; freiheitsentziehende und nicht freiheitsentziehende Maßregeln; §§ 63, 64; Vollzugslösung bei sozialtherapeutischer Anstalt; Sicherungsverwahrung § 66

Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems

Zeiten

Fr 14 - 16 Uhr, HS 4

Literaturempfehlungen

Meier, Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2009 (Springer-Verlag); weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Seminar: Asyl- und Flüchtlingsrecht

Veranstaltungsform

Blockseminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 4/5

Teilnahmevoraussetzungen

Besuch der Vorlesung „Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht“

Inhalte der Veranstaltung

Auf Basis eines asylrechtlichen Sachverhalts (im Praktikum selbst recherchiert oder ggf. durch die RLC vorgegeben) wird ein Gutachten über die Erfolgsaussichten eines Asylantrags bzw. eines Rechtsbehelfs gegen Widerruf oder Rücknahme eines Anerkennungsbescheides erstellt. Die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens werden im Seminar in einem Referat vorgestellt und diskutiert.

Zeiten

Donnerstag, 2. Juli und Freitag, 3. Juli 2015

Bibliothek der Professur von Prof. Dr. Jürgen Bast, Licher Straße 64

Eine Vorbesprechung zum Seminar findet statt am Montag, 20. April 2015 um 17 Uhr
in der Bibliothek der Professur von Prof. Dr. Jürgen Bast, Licher Straße 64

Hinweis

Erwünscht ist, dass die Seminarteilnehmer_innen zuvor ein durch die Refugee Law Clinic vermitteltes Praktikum absolviert haben. Juristen der Universität Gießen können nach Besuch der Vorlesung zum Flüchtlingsrecht ausnahmsweise auch ohne Praktikum teilnehmen.

Das Seminar gehört zum Gesamtprogramm der Refugee Law Clinic. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht Studierenden eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, so dass bereits während des Studiums echte Rechtsberatung für Asylsuchende durch Studierende unter Anleitung erfolgt.

Weitere Informationen: www.refugeelawclinic.de

Dr. Thomas Wagner, Rechtsanwalt

Umwelt- und Wirtschaftsrecht in der anwaltlichen Beratung

Veranstaltungsform

Vorlesung/Blockveranstaltung

Einordnung in den Studienplan

SWV 5, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Bestandene Zwischenprüfung

Inhalte der Veranstaltung

Anwaltliches Tätigkeitsfeld Verwaltungsrecht, insbesondere Fachplanungsrecht, Privatisierung und Finanzierung öffentlicher Infrastruktur, PPP und Umweltrecht anhand aktueller Fallbeispiele

Leistungsnachweise

Teilnahmebescheinigung

Zeiten

Nach Vereinbarung. Eine Vorbesprechung findet am 22.04.2015, um 18:00 Uhr statt.

Der Raum dazu wird rechtzeitig in Stud.IP bekannt gegeben.

Literaturempfehlungen

Werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Universitätsprofessor Dr. Wolf-Dietrich Walker

Grundzüge des Erbrechts

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, IV./III. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im BGB-AT, Schuldrecht und möglichst auch im Sachenrecht

Inhalte der Veranstaltung

Gesetzliche Erbfolge; Testament und Erbvertrag einschließlich der Anordnungen des Erblassers; Pflichtteilsrecht; Stellung der Erben einschließlich Vor- und Nacherbschaft, Miterbengemeinschaft und Erbenhaftung; Erbschein; Überblick über weitere Gegenstände des Erbrechts einschließlich Erbschaftssteuerrecht.

Eine Vorlesungsgliederung, aus welcher der behandelte Stoff und der zeitliche Ablauf zu ersehen sind, wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

Zeiten

Mo 8 - 10 Uhr, HS 3

Literaturempfehlungen

Brox/Walker, Erbrecht, 26. Aufl. 2014; *Lipp*, Examensrepetitorium Erbrecht, 3. Aufl. 2013. Weitere Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Individualarbeitsrecht

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

P, ab IV. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Schuldrecht

Inhalte der Veranstaltung

Begründung, Inhalt, und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie rechtsgeschäftlicher Betriebsübergang, alles einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht. Der Vorlesungsstoff kann Inhalt einer der Klausuren in der Pflichtfachprüfung im Examen sein.

Eine Vorlesungsgliederung, aus welcher der behandelte Stoff und der zeitliche Ablauf zu ersehen sind, wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

Leistungsnachweis

Für Nebenfachstudierende des Fachbereichs 02 wird auf Wunsch am Ende der Vorlesungszeit eine Prüfung angeboten. Dies kann entweder eine mündliche Prüfung (Gruppenprüfung von 15 Minuten je Teilnehmer) oder eine Klausur sein (Termine nach Absprache).

Exkursion

Voraussichtlich wird Ende Juni/Anfang Juli eine Exkursion zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt angeboten. Der Termin wird im Laufe des Semesters festgelegt.

Zeiten

Mo 10 - 12 Uhr, HS 3

Literaturhinweise

Dütz/Thüsing, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2014; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Aufl. 2014; *Löwisch/Caspers/Klumpp*, Arbeitsrecht, 10. Auflage 2014. Weitere ausführliche Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Übung im Arbeitsrecht

Veranstaltungsform

Übung

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab VI. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und der Grundbegriffe im Kollektivarbeitsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Fallbearbeitung im Arbeitsrecht zur Vorbereitung auf die Hausarbeit und auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 2 sowie auf eine der Klausuren in der Pflichtfachprüfung im Examen. Hinweise zur Anfertigung von Schwerpunkt-Hausarbeiten im Arbeitsrecht, auch soweit eine andere Leistung als eine Falllösung zu erbringen ist. Angeboten werden drei Klausuren. Alle Klausuren werden unter examensähnlichen Bedingungen (5-stündig) angeboten. Sie finden je nach Hörsaalkapazität und nach Absprache mit den Teilnehmern ggf. zu anderen als den angegebenen Terminen statt.

Leistungsnachweis

Übungsschein im Arbeitsrecht, der aber nicht den für die Meldung zur Schwerpunktbereichsprüfung erforderlichen Seminarschein ersetzt.

Zeiten

Di 8 – 10 Uhr, HS 031

Arbeitsplan

Di. 14.04.2015	Fallbesprechung
Di. 21.04.2015	Besprechung der Klausur im Probeexamen
Di. 28.04.2015	1. Klausur
Di. 05.05.2015	Fallbesprechung
Di. 12.05.2015	Fallbesprechung
Di. 19.05.2015	Rückgabe der 1. Klausur
Di. 26.05.2015	2. Klausur
Di. 02.06.2015	HA im SB 2
Di. 09.06.2015	HA im SB 2
Di. 16.06.2015	Rückgabe der 2. Klausur
Di. 23.06.2015	3. Klausur
Di. 30.06.2015	Fallbesprechung
Di. 07.07.2015	Rückgabe der 3. Klausur
Di. 14.07.2015	--- (keine Veranstaltung wegen Seminar Rauschholzhausen)

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise werden in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben.

Seminar im Arbeitsrecht

Veranstaltungsform

Seminar mit beschränkter Teilnehmerzahl (Blockveranstaltung im Schloss Rauschholzhausen)

Einordnung in den Studienplan

SWV 2, ab V. Semester, 2st. in Form eines Blockseminars

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht und im kollektiven Arbeitsrecht.

Inhalte der Veranstaltung

Einzelthemen zum Generalthema „Aktuelles Arbeitskampfrecht“

Leistungsnachweis

Seminarschein für den Schwerpunktbereich 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“. Voraussetzung für die Ausstellung eines Seminarscheines sind die schriftliche Anfertigung und der mündliche Vortrag eines mindestens mit „ausreichend“ bewerteten Referats sowie die Teilnahme an der Blockveranstaltung. Ein Seminarschein ist Voraussetzung für die Zulassung zum Schwerpunktbereichsexamen im SB 2.

Zeiten

Eine Vorbesprechung des Seminars hat am Ende des Wintersemesters 2014/15 bereits stattgefunden. Dabei wurden an Interessenten, die sich verbindlich für die Teilnahme an dem Seminar angemeldet haben, Themen zur Bearbeitung vergeben. Eine spätere Vergabe von Themen an solche Interessenten, die an der Vorbesprechung nicht teilnehmen konnten, sich aber verbindlich anmelden, ist jederzeit möglich, bis die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist.

In der Zeit von **Montag, 13.07.2015, 14.00 Uhr bis einschließlich Mittwoch, 15.07.2015, 14.00 Uhr**, ist eine **Blockveranstaltung im Schloss Rauschholzhausen** vorgesehen, auf der die Referate gehalten und diskutiert werden.

Literaturempfehlungen

Literaturhinweise zu den einzelnen Referaten werden den jeweiligen Bearbeitern gegeben.

Besondere Hinweise

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar ist (schon wegen der zwei Übernachtungen im Schloss Rauschholzhausen, die gebucht werden müssen) erforderlich. Sofern sie nicht bereits im Rahmen der Vorbesprechung erfolgt ist, kann sie in der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht, Licher Straße 72, nachgeholt werden. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung auf die Kosten der Unterbringung in Höhe von 30 Euro zu leisten. Zu den anfallenden Kosten für den Aufenthalt in Rauschholzhausen werden die Teilnehmer voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 40 Euro pro Übernachtung erhalten.

Arbeitsrechtliches Praktikerseminar

(zusammen mit Prof. Dr. Martin Gutzeit)

Veranstaltungsform

Seminar

Einordnung in den Studienplan

SWV 2; Zusätzliche Veranstaltung für praktisch und wissenschaftlich Interessierte im Arbeitsrecht, 2st. Den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 wird die Teilnahme empfohlen.

Inhalte der Veranstaltung

Vorträge von eingeladenen Referenten zu praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Themen mit anschließender Diskussion.

Zeiten

Do 17 – 19 Uhr, HS 1

Zwei Vortragsveranstaltungen. Termine, Referenten und Themen werden noch bekannt gegeben.

Frank Woitaschek

Besprechung aktueller Rechtsprechung des BAG

Veranstaltungsform

Vorlesung

Einordnung in den Studienplan

SB 2 „Arbeitsrecht mit Sozialrecht“ Wahlveranstaltung, ab V. Semester, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen

Kenntnisse im Individualarbeitsrecht, möglichst auch im kollektiven Arbeitsrecht

Inhalte der Veranstaltung

Den Gegenstand der Veranstaltung bildet in erster Linie die Besprechung von aktuellen Gerichtsentscheidungen zum Arbeitsrecht, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts und ggf. des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs. Dabei wird die jeweilige Problematik in einen größeren rechtlichen Zusammenhang eingeordnet und unter Berücksichtigung der Methodik der Fallbearbeitung didaktisch aufbereitet. Gleichzeitig werden die für diese Veranstaltung vorausgesetzten Grundkenntnisse des Arbeitsrechts vertieft. Die Veranstaltung dient gleichermaßen der Fortbildung in Bezug auf aktuelle Rechtsprechung, der Übung in der Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle und der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich. Es wird Gelegenheit zu einer simulierten mündlichen Examensprüfung im SB 2 angeboten.

Besondere Hinweise

Eine Vorbereitung ist nicht erforderlich. Es wird nachdrücklich empfohlen, die besprochenen Entscheidungen nach der jeweiligen Veranstaltung nachzulesen.

Zeiten

Do 16 - 18 Uhr, HS 031

Akademische Rätin a. Z. Dr. Liane Wörner, LL.M. (UW-Madison)

Introduction to German Criminal Law

Veranstaltungsform / Class format

instructed lecture

Einordnung in den Studienplan / Intended audience

Fremdsprachige Lehrveranstaltung, engl. Fachterminologie, Schwerpunktwahlveranstaltung (SWV 6), AFK, 2st.

Teilnahmevoraussetzungen / Conditions

Students of law all Semesters/ "AFK"-students from other faculties.

According to the curriculum, Law students shall attend a legal training in one other language than German in their first Semester, starting in spring, or in their third Semester, starting in fall. Therefore, first semester students as well as students in higher terms are admitted. Prior participation in Criminal Law I and II (in German language) is very useful to prepare for this class.

Inhalte der Veranstaltung / Contents

The lecture will give an introduction to German law and German criminal law from perspective of sources of law and comparison of law. After a broad overview on the basics, we will discuss principles of German substantive and procedural criminal law, also conversing German court structures.

Because the German system was conceived of as an inquisitorial and civil code system, both prosecutor and judge have to be “objective”. We will compare these principles with common law, its sources and different procedural systems.

There are three goals of this class: to learn about legal terminology in English, to acquire a basic understanding of principles and structure of German (criminal) law, and, finally, to look at a legal question from a critical legal perspective in order to discuss principles, sources and structure.

Leistungsnachweise / Certificates

Regular attendance will be certified (Teilnahmeschein). At the end of this class students have the chance to receive the foreign language certificate by passing the final exam (Fremdsprachenzertifikat, § 9 (1) Nr. 2 e) JAG). The exam will be a two hours written class test including essay elements.

Zeiten / Times

Di 14 – 16 Uhr, HS 1

Literaturempfehlungen / References

Materials will be provided in class. In addition useful literature is as follows: *Foster/Sule*, German Legal System & Laws, 4. Ed. 2010; *Fletcher*, Basic Concepts of Criminal Law, 1998; *Garner*, Black’s Law Dictionary, <http://thelawdictionary.org>; *Gropp*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 3. Aufl. 2005; *Köbler*, Rechtsenglisch, DE/ED Wörterbuch, 8. Aufl. 2011; *Krey*, Deutsches Strafrecht AT, Lehrbuch in Deutsch und Englisch, 2002.

Termine des Examensklausurenkurses (einschließl. Probeexamen)

Über eventuelle Terminverschiebungen oder sonstige Änderungen informieren Sie sich bitte stets über die zugehörige Veranstaltung unter Stud.IP.

UniRep-Wochenplan für den Jahreskurs 2015

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 – 10	Falltutorium Öfftl. Recht Strafrecht (Tutorium 1 und 2)	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 24a	UniRep- Vorlesung Zivilrecht HS 031		Klausuren- kurs HS 24
10 – 12	Falltutorium Zivilrecht (Tutorium 1 und 2)	UniRep- Vorlesung Öffentliches Recht HS 24a Schöndorf- Haubold	UniRep- Vorlesung Strafrecht HS 24a Rotsch	UniRep- Vorlesung Öffentliches Recht HS 031 Schöndorf- Haubold		
12 – 14						
14 – 16						
16 – 18					Klausur- besprechung HS 24a	

Tutorium 1		Tutorium 2	
Mo 10-12 Uhr, HS 28	Mo 8-10 Uhr, HS 28	Mo 10-12 Uhr, HS 031	Mo 8-10 Uhr, HS 031
Zivilrecht Dozent: N.N.	Öffentliches Recht Dozent: N.N.	Zivilrecht Dozent: N.N.	Öffentliches Recht Dozent: N.N.
	Strafrecht Dozent: von Atens		Strafrecht Dozent: Schröder

Wichtiger Hinweis: Die Falltutorien im Öffentlichen Recht und im Strafrecht wechseln sich im Verhältnis 2:1 ab, d.h. auf jeweils zwei Tutorien im Öffentlichen Recht folgt ein Tutorium im Strafrecht. Dies entspricht der Gewichtung in der schriftlichen Pflichtfachprüfung.